



Analyse des Budgetdienstes

Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 (74/BA)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung.....	5
2 Berichterstattung über die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung	7
3 Überblick über die Ergebnisse.....	9
3.1 Erreichungsgrade der Wirkungsziele	9
3.2 Erreichungsgrade der Zielwerte der Kennzahlen.....	13
3.3 Erreichungsgrade der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene	17
4 Einfluss der COVID-19-Krise auf die Wirkungsorientierung	19
5 Querschnittsmaterie Gleichstellung	22
5.1 Koordinierung der Wirkungsziele zur Gleichstellung.....	22
5.2 Evaluierungsergebnisse der Gleichstellungsziele	24
5.3 „Gleichstellung“ und Sustainable Development Goals (SDGs)	25
5.4 Budgetmittel für den Gleichstellungsbereich.....	27
5.5 Fortschritte und Weiterentwicklungspotentiale.....	31
6 Querschnittsmaterie Klima und Umwelt.....	33
6.1 Wirkungsziele und Kennzahlen im Bereich Klima und Umwelt	33
6.2 „Klima und Umwelt“ und Sustainable Development Goals (SDGs)	37
6.3 Weiterentwicklungspotenzial zu Green/Climate-Budgeting.....	41
7 Umsetzung und Nutzung der Instrumente der Wirkungsorientierung	45
Anhang: Auszug aus der SDG-Landkarte (SDG Nr. 5 und Nr. 13).....	47



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CO ₂ eq	CO ₂ -Äquivalent(e)
DB	Detailbudget(s)
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
iZm	im Zusammenhang mit
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NEKP	Nationaler Klima- und Energieplan
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
rd.	rund
THG	Treibhausgas(e)
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Nicht erreichte Wirkungsziele.....	11
Tabelle 2: Themencluster Gleichstellung	23
Tabelle 3: Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz	29
Tabelle 4: Wirkungsziele im Bereich Klima und Umwelt mit ihrem Erreichungsgrad	34
Tabelle 5: Auszug aus der SDG-Landkarte BVA 2022 (SDG Nr. 5 und SDG Nr. 13).....	47
Tabelle 6: Auszug aus dem Annex zur SDG-Landkarte BVA 2022 (Ziel 5 und Ziel 13).....	50

Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Erreichung der Wirkungsziele 2020	10
Grafik 2: Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen 2020	13
Grafik 3: Erreichung der Globalbudgetmaßnahmen 2020.....	17
Grafik 4: Erreichung der Gleichstellungsziele 2020	24
Grafik 5: Erreichung der Kennzahlen des Bereichs Klima und Umwelt im Jahr 2020.....	36



1 Zusammenfassung

Berichterstattung über die Zielerreichung der Wirkungsorientierung 2020

Im Rahmen des Bundesvoranschlags (BVA) definieren die Ressorts und Obersten Organe (gesellschaftliche) Wirkungen, die sie mit ihrem Budget erreichen wollen. Über die ressortinternen Evaluierungen dieser Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA des vorangegangenen Finanzjahres (Beurteilung der Zielerreichung) informiert die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des BMKÖS den Nationalrat jährlich mit einem zusammenfassenden Bericht.

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 ist die Evaluierung der Zielerreichung der insgesamt 121 Wirkungsziele und 364 Wirkungskennzahlen auf Basis einer fünfteiligen Beurteilungsskala sowie der rd. 250 Maßnahmen dargestellt. Die Evaluierungsergebnisse sind deutlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Während im Jahr 2019 noch 62,2 % der Wirkungsziele als „überplanmäßig“ oder „zur Gänze“ erreicht wurden, lag der Wert im Jahr 2020 mit 43,1 % deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt, davon wurden 13,8 % der Wirkungsziele „überplanmäßig“ und 29,3 % „zur Gänze“ erreicht. Bei den „nicht erreichten“ Wirkungszielen sind die Auswirkungen der Krise ebenfalls evident (2019: 2,4 %; 2020: 12,9 %).

Die Begründungen der Ressorts sind bei den meisten Wirkungszielen nachvollziehbar, allerdings fehlen in der Berichterstattung oftmals tiefere inhaltliche Analysen und hinterlegte Zahlengerüste. Abgeleitete aktive Gegensteuerungsmaßnahmen, die erkennen lassen wie das Ziel künftig verfolgt und erreicht werden soll bzw. wie die Folgen der Krise abgewendet werden können, werden nur in seltenen Fällen angeführt. Der Fokus könnte dabei auf die „nicht erreichten“ Wirkungsziele gelegt werden.

Querschnittsmaterie Gleichstellung

Der Gleichstellungsaspekt ist die einzige Zielsetzung, die von allen Ressorts im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung und auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen ist. Auch im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sichtbar. Während 2019 noch 61 % der Wirkungsziele als „überplanmäßig“ oder „zur Gänze“ erreicht beurteilt wurden, lag der Wert im Jahr 2020 bei nur mehr 32,4 % und somit deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt (rd. 60 %). Auch bei der Kategorie „nicht erreicht“ zeigt sich ein deutlich schlechteres Ergebnis für 2020. Im Vorjahr wurden noch zwei Wirkungsziele (6 %) „nicht erreicht“, im Jahr 2020 sind es fünf Wirkungsziele (14,7 %).



Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist – wie Studien zeigen – durch die COVID-19-Krise in unterschiedlichen Aspekten betroffen. Dies gilt beispielsweise für den Arbeitsmarkt, da die unbezahlte Betreuungsarbeit in der Krise insbesondere bei Frauen stärker zunahm als bei Männern und auch von Armut Frauen stärker betroffen sind. Außerdem sind Frauen durch ihre Arbeit im Gesundheitswesen stärker belastet. Die Kombination aus wirtschaftlichen Problemen und sozialer Isolation verschärfte zudem die Gefahr von häuslicher Gewalt. Gender Budgeting könnte dazu beitragen, diese Auswirkungen abzufedern und die Gender Perspektive bei den Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise stärker zu berücksichtigen.

Querschnittsmaterie Klima und Umwelt

Auf internationaler Ebene etabliert sich zunehmend der Ansatz des Green/Climate-Budgeting als Instrument zur Analyse der klima- und umweltpolitischen Auswirkungen der Budget- und Steuerpolitik. Die Wirkungsorientierung in Österreich informiert über Ziele und Maßnahmen und evaluiert die Zielerreichung. Die Berichterstattung über die SDGs fokussiert auf den internationalen Vergleich und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen. Der Nationalrat wird zudem im Intervall von drei Jahren über die Evaluierung der Umweltförderungen sowie jährlich über Einhaltung der Klima- und Energieziele informiert. Die einzelnen Berichte und Instrumente sind jedoch wenig miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt, wie dies ein ganzheitlicher Green/Climate-Budgeting Ansatz erfordern würde.

Der Budgetdienst hat aus diesem Grund aus den Wirkungsinformationen des vorliegenden Berichts Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen für diesen Bereich identifiziert und näher analysiert. Die Zielerreichung wurde zu 50 % (vier Wirkungsziele) als „zur Gänze“, zu 37,5 % (drei Wirkungsziele) als „überwiegend“ und zu 12,5 % (ein Wirkungsziel) als „teilweise“ erreicht eingestuft. Keines der „Klima und Umwelt“-Wirkungsziele wurde als „nicht erreicht“ bewertet. Bei den gesamten Wirkungszielen wurden zum Vergleich 43,1 % der Ziele vollständig erreicht (13,8 % „überplanmäßig“, 29,3 % „zur Gänze“).

Instrumente der Wirkungsorientierung in der parlamentarischen Debatte

Die Wirkungsorientierung wird im Rahmen der Haushaltsführung durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Für die parlamentarische Debatte und Kontrolle sind die wesentlichen Ergebnisse im Strategiebericht, in den Budgetunterlagen, den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen und in den entsprechenden Berichten der Wirkungscontrollingstelle dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert und wurden zuletzt zunehmend auch bei parlamentarischen Anfragen



berücksichtigt. Das Instrument der Wirkungsorientierung trägt positiv zur Transparenz gegenüber dem Parlament hinsichtlich der Zielsetzungen der Bundesregierung und hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Verwaltung für ihre Umsetzung bei.

Trotz der derzeitigen generell positiven Einschätzung der Wirkungsorientierung, könnten durch eine Weiterentwicklung des Instrumentariums relevante Informationen für die politische Diskussion zur Verfügung gestellt und der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die Strategien der Bundesregierung in den einzelnen Bereichen werden derzeit nur teilweise in der Wirkungsorientierung abgebildet. Die Bewertungen und die Aussagekraft der Erläuterungen zeigen erhebliche Qualitätsunterschiede, internationale Rankings bzw. Vergleichswerte werden zu wenig berücksichtigt. Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte Verknüpfung zwischen den Ressourcen (Budget und Personal) und den angestrebten Zielen bzw. Maßnahmen vor, diese könnte für wesentliche Maßnahmen jedoch die Aussagekraft der Wirkungsinformationen deutlich erhöhen.

2 **Berichterstattung über die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung**

Im Rahmen der Haushaltsrechtsreform 2009/2013 wurde der **Grundsatz der Wirkungsorientierung** mit besonderer Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting) als einer der vier Grundsätze der Haushaltsführung festgelegt. Bei der Budgeterstellung definieren die Ressorts und Obersten Organe (gesellschaftliche) Wirkungen, die sie mit dem vorgesehenen Budget der jeweiligen Untergliederung erreichen wollen. Damit werden der Nationalrat und die Öffentlichkeit informiert, welche Ziele sich die Bundesregierung setzt, wie sie diese erreichen will und woran die tatsächliche Umsetzung gemessen wird.

Im **Bundesvoranschlag** (BVA) beschreiben die Ressorts die mittel- bis langfristig angestrebten prioritären Wirkungen für die einzelnen Politikbereiche. Je Untergliederung werden dazu ein bis höchstens fünf Wirkungsziele festgelegt, wovon zumindest eines die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützen muss. Für jedes Wirkungsziel wird zudem angegeben, welche Maßnahmen gesetzt werden, um das jeweilige Ziel zu erreichen. Die Maßnahmen stellen zumeist politische Schwerpunkte der nächsten Periode dar. Für jedes Wirkungsziel wird durch Zielwerte für höchstens fünf Kennzahlen (Messindikatoren) angegeben, wie der angestrebte Erfolg aussieht. Die Kennzahlen sollen sich zur Wirkungsmessung eignen und in verdichteter Form Auskunft darüber geben, inwieweit die angestrebten Wirkungen eingetreten sind.



Die Ressorts und Obersten Organe evaluieren jährlich die Zielerreichung der Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle legt dem Nationalrat dazu jährlich einen zusammenfassenden Bericht vor. Die Berichterstattung beruht auf den internen Evaluierungen der Ressorts und Obersten Organe, wobei auf Ebene der Untergliederungen die Wirkungsziele und die dafür festgelegten Messindikatoren sowie auf Globalbudgetebene die zur Umsetzung der Wirkungsziele vorgesehenen Maßnahmen einbezogen wurden. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle beurteilt die Evaluierungsergebnisse der Ressorts im Rahmen einer Qualitätssicherung in Hinblick auf gesetzlich definierte Kriterien der Wirkungsorientierung wie Verständlichkeit, Relevanz, inhaltliche Konsistenz, Vergleichbarkeit oder Nachvollziehbarkeit und nimmt diese in den Gesamtbericht auf. Die Stellungnahmen der Wirkungscontrollingstelle sind jedoch für die Ressorts nicht verbindlich und auch nicht öffentlich zugänglich. Eine eigenständige inhaltliche Beurteilung durch die Wirkungscontrollingstelle erfolgt nicht.

Der vorliegende [Bericht zur Wirkungsorientierung 2020](#) umfasst die Beurteilung der Zielerreichung der Wirkungsinformationen des BVA 2020. Der Nationalrat erhält ein Druckexemplar mit erläuternden Ergebnissen zur Zielerreichung der Wirkungsziele und der Kennzahlen aller Untergliederungen für 2020. Ein Zusatzbericht evaluiert die Querschnittsmaterie Gleichstellung von Frauen und Männern.

Für die einzelnen Ressorts werden zusätzlich zum Gesamtbericht eigene [Ressortberichte 2020](#) veröffentlicht, die nur online verfügbar sind. Diese Ressortberichte beinhalten darüber hinaus auch die Ergebnisse der ressortinternen Evaluierung der Maßnahmen, durch die die Wirkungsziele verfolgt und umgesetzt werden sollen.

Auf der Internetseite www.wirkungsmonitoring.gv.at sind alle Berichte zur Wirkungsorientierung und zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung seit dem Jahr 2013 verfügbar und grafisch aufbereitet.



3 Überblick über die Ergebnisse

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 werden die Evaluierungsergebnisse zu den 121 Wirkungszielen und 364 Kennzahlen dargestellt. Die Umsetzung der Wirkungsziele soll mittels der rd. 250 Maßnahmen auf Ebene der Globalbudgets erreicht werden.

Der Bericht basiert auf den internen Beurteilungen der Ressorts und Obersten Organe. Die Zielerreichung für jedes Wirkungsziel und jede Maßnahme wird anhand einer vorgegebenen fünfteiligen Skala von „überplanmäßig“ bis „nicht erreicht“ eingeschätzt. Die Gesamtbeurteilung des Erreichungsgrades der jeweiligen Wirkungsziele beruht auf der Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe, in die vielfach nicht nur der Erreichungsgrad der herangezogenen Kennzahlen, sondern auch qualitative Aspekte, wie das jeweilige Umfeld bzw. eine mittelfristige Perspektive, miteinbezogen werden. Der Zielerreichungsgrad der Kennzahlen hingegen wird weitgehend automatisiert anhand der prozentuellen Abweichung von dem durch das Ressort festgelegten Zielwert ermittelt.

3.1 Erreichungsgrade der Wirkungsziele

Für den vorliegenden Bericht wurden 121 Wirkungsziele evaluiert. Für 5 Wirkungsziele entfiel die Gesamtbeurteilung, was insbesondere auf fehlende Istwerte für Kennzahlen bzw. die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie¹ zurückzuführen war.

¹ Die Wirkungsziele der UG 15-Finanzverwaltung „Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien“ (Wirkungsziel 1) sowie der UG 44-Finanzausgleich „Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen“ (Wirkungsziel 1) wurden aufgrund der Aktivierung der Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht beurteilt.

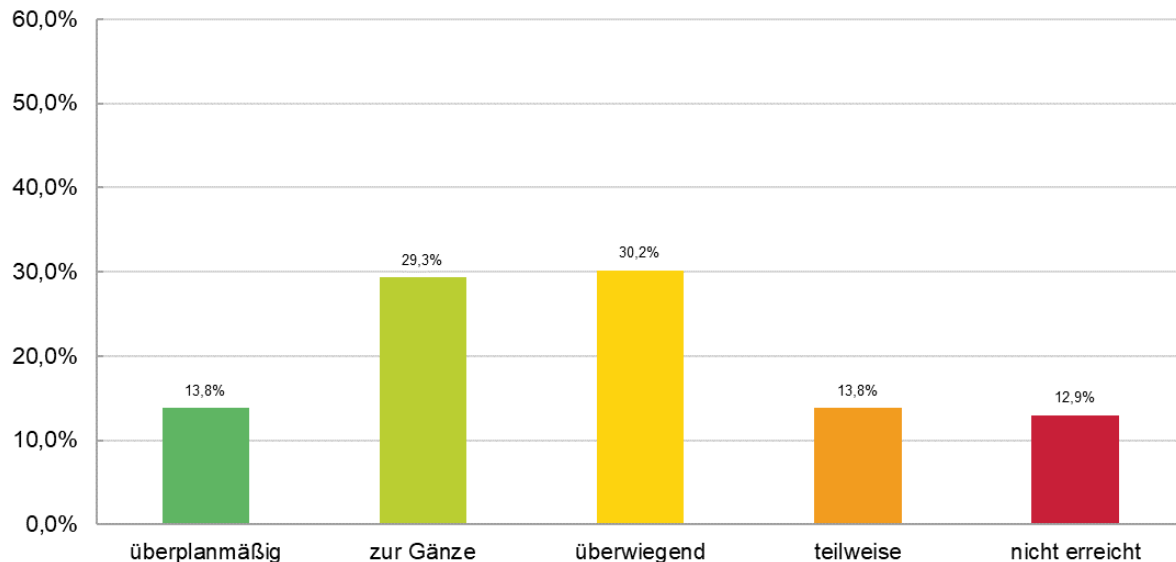
In der UG 24-Gesundheit wurde das Wirkungsziel 2 „Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme“ wegen fehlender Istwerte für das Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht abschließend evaluiert. Davon waren die Kennzahlen zur Teilnahme von Frauen bzw. Männern an Gesundenuntersuchungen, die Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings und das Ausmaß der „in guter Umsetzung“ befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit betroffen. Auch das Wirkungsziel 3 „Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung“ der UG 24 wurde zum Teil aufgrund fehlender Istwerte, aber insbesondere aufgrund der Auswirkungen COVID-19-Pandemie nicht abschließend beurteilt. Der Nationale Aktionsplan Ernährung musste vollständig überarbeitet und adaptiert werden. Die Durchführung von Ernährungserhebungen und von anthropometrischen Erhebungen wurde verunmöglicht.

Beim Wirkungsziel 4 der UG 25-Familie und Jugend zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit wurde vom Ressort angeführt, dass das Umfeld des Wirkungsziels von den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere durch die COVID-19-Krise dominiert wurde. Zusätzlich waren für dieses Wirkungsziel Istwerte für Kennzahlen nicht verfügbar (z. B. Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von Ressort geförderten Projekten).



Nachfolgende Grafik zeigt die Erreichungsgrade der verbleibenden 116 Wirkungsziele für 2020:

Grafik 1: Erreichung der Wirkungsziele 2020



Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2020, eigene Darstellung.

Die Evaluierungsergebnisse der Wirkungsziele 2020 sind deutlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Während im Vorjahr noch 62,2 % der Wirkungsziele als „überplanmäßig“ (16,5 %) oder „zur Gänze“ (45,7 %) erreicht wurden, lag der Wert im Jahr 2020 deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt (2013 bis 2019: 64,6 %). Die Einstufung der Wirkungsziele in die Kategorien „überplanmäßig“ (13,8 %) und „zur Gänze“ erreicht (29,3 %) lag 2020 bei 43,1 %. Tendenziell zeigen auch die Wirkungsziele mit einer Einstufung als „überwiegend“ (2019: 26,8 %; 2020: 30,2 %) und als „teilweise“ erreicht (2019: 8,7 %; 2020: 13,8 %) höhere Werte. Bei den „nicht erreichten“ Wirkungszielen sind die Auswirkungen der Krise ebenfalls evident (2019: 2,4 %; 2020: 12,9 %). Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren auf die als „nicht erreicht“ und „überplanmäßig erreicht“ eingestuften Wirkungsziele.



Insgesamt wurden 15 der 121 Wirkungsziele als „nicht erreicht“ eingestuft, die in nachfolgender Tabelle aufgelistet sind:

Tabelle 1: Nicht erreichte Wirkungsziele

Untergliederung	Wirkungsziel Nr.	Kurzbezeichnung, -titel
UG 01-Präsidentschaftskanzlei	WZ 1	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung).
	WZ 2	Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.
UG 12-Äußeres	WZ 4	Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie interkultureller und interreligiöser Dialog.
UG 15-Finanzverwaltung	WZ 2	Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.
UG 16-Öffentliche Abgaben	WZ 2	Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.
UG 20-Arbeit	WZ 2	Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+).
	WZ 3	Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.
	WZ 4	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.
	WZ 5	Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	WZ 5	Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.
UG 22-Pensionsversicherung	WZ 3	Schaffung e. erhöhten AZ-Richtsatzes als Sonderzuschuss (40 Beitragsjahre), Umstellung bei 30 Beitragsjahren, Lösung der europarechtlichen Exportpflicht.
UG 25-Familie und Jugend	WZ 3	Familienhilfe (Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung).
UG 32-Kunst und Kultur	WZ 2	Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	WZ 2	Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen.
UG 45-Bundesvermögen	WZ 3	Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen.

Abkürzung; WZ...Wirkungsziel

Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2020, eigene Darstellung.

Das Nichterreichen der gesetzten Ziele wurde bei fast allen Wirkungszielen mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie begründet. Es wurde insbesondere auf die schlechte wirtschaftliche Entwicklung während der Krise, auf die fehlende Möglichkeit persönlicher



Beratungen, die Einschränkung der Mobilität, die fehlende Möglichkeit von Präsenzveranstaltungen, Schließzeiten im Rahmen von Lockdowns und fehlende Kontrollmöglichkeiten im Außendienst eingegangen.

Die Begründungen sind zumeist nachvollziehbar, dennoch fehlen oftmals tiefere inhaltliche Analysen und hinterlegte Zahlengerüste. Zudem könnten abgeleitete aktive Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden, die erkennen lassen, wie das Ziel künftig verfolgt und erreicht werden soll bzw. wie die Folgen der Krise abgefedert werden können. Dabei könnten die beabsichtigten Maßnahmen angeführt und knapp beschrieben werden. Im Hinblick auf die geringe Anzahl der „nicht erreichten“ Wirkungsziele könnte ein deutlich stärkerer Schwerpunkt auf deren Analyse und Gegenmaßnahmen gelegt werden.

Insgesamt wurden 16 der 121 Wirkungsziele als „überplanmäßig“ erreicht eingestuft. Die Begründungen der Ressorts beziehen sich auch hier zum Teil auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Erreichung der Wirkungsziele positiv beeinflusst haben beispielsweise die Optimierung von in Not geratener ÖsterreicherInnen im Ausland und die damit verbundenen höheren Zugriffszahlen auf Webinhalte bzw. auf die Bürgerservice Hotline des BMEIA. Weiters trug das Homeoffice zu einer höheren Teleworkingquote bei und die elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung wurden deutlich stärker genutzt. (Siehe dazu auch Pkt. 4).

Keinen Hintergrund in der COVID-19-Pandemie bei der Zieleichung wurde z. B. beim Wirkungsziel „Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit in der Mobilität“ (UG 41-Mobilität), beim Wirkungsziel „Vorsorgender Schutz der VerbraucherInnengesundheit sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes“ (UG 24-Gesundheit) und beim Wirkungsziel „Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur“ (UG 43-Innovation und Technologie (Forschung)) festgestellt. Die Begründungen liegen hier insbesondere bei der sehr erfolgreichen Umsetzung des jeweiligen Vorhabens² und in den Umfeldentwicklungen³.

² Z. B. Wirkungsziel „Stärkung der Position der Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen“ (UG 40-Wirtschaft).

³ Z. B. Wirkungsziel „Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns“ (UG 03-Verfassungsgerichtshof).

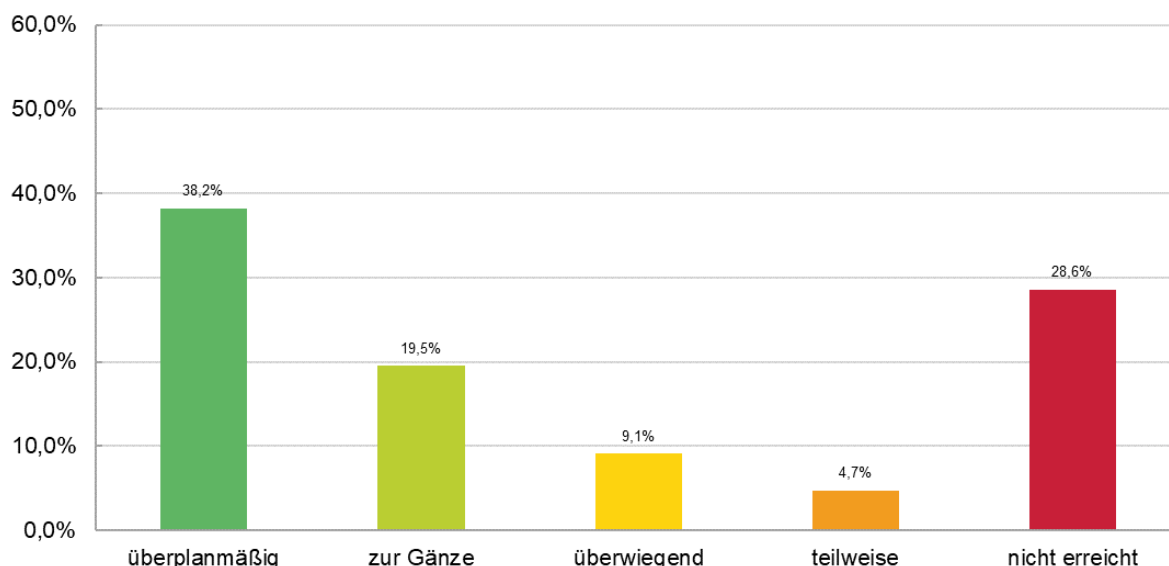


Die Begründungen der Ressorts sind zum Großteil nachvollziehbar, wenngleich verständliche und umfassendere Erläuterungen zu den Ursachen und Schlussfolgerungen die Aussagekraft erhöhen würden. Der Erreichungsgrad der Wirkungsziele ist jedoch auch in Hinblick auf das Ambitionsniveaus zu beurteilen. So wurden bei in Vorjahren als überplanmäßig erreichten Wirkungszielen Zielwerte nicht entsprechend angepasst, wie z. B. beim Wirkungsziel 3 „Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite MitarbeiterInnen, um die Bedarfe und Anforderungen der BürgerInnen optimal zu erfüllen“ (UG 15-Finanzverwaltung). Wenngleich dieses Wirkungsziel zwar durch die COVID-19-Pandemie im Bereich der Teleworkingquote im Jahr 2020 positiv beeinflusst wurde, zeigt sich im Mehrjahresdurchschnitt eine deutliche Übererreichung, die auf eine fehlende Anpassung des Zielwerts hinweisen könnte.

3.2 Erreichungsgrade der Zielwerte der Kennzahlen

Im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung für das Jahr 2020 wurden insgesamt 364 Wirkungskennzahlen beurteilt, für zusätzliche 41 (10 %) standen zum Berichtzeitpunkt noch keine Istwerte zur Verfügung standen. Nachstehende Grafik zeigt die Ergebnisse für 2020 im Detail:

Grafik 2: Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen 2020



Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2020, eigene Darstellung.

Die Ergebnisse der Evaluierung der Kennzahlen sind wie die Wirkungsziele deutlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Im Vorjahr wurden insgesamt 76 % der Kennzahlen als „überplanmäßig“ (51,5 %) bzw. als „zur Gänze“ (24,5 %) erreicht evaluiert. Im Jahr 2020 liegen die Ergebnisse deutlich unter den Vorjahreswerten bzw. auch unter dem



langjährigen Durchschnitt. Die Einstufung der Kennzahlen in die Kategorien „überplanmäßig“ (38,2 %) und „zur Gänze erreicht“ (19,5 %) lag 2020 insgesamt bei 57,7 %. Die „nicht erreichten“ Kennzahlen steigen deutlich von 10,5 % im Jahr 2019 auf 28,6 % im Jahr 2020.

Die Begründungen für die „nicht erreichten“ Kennzahlen beziehen sich vor allem auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Bei der Beurteilung muss berücksichtigt werden, dass die Zielwerte für 2020 im Februar 2020 von den Ressorts und Obersten Organen festgelegt wurden und somit noch ohne Kenntnis einer möglichen Pandemie erstellt wurden.

Für die **Nichterreichung** wurden insbesondere folgende Ursachen angeführt:

- **Maßnahmen der COVID-19-Pandemiebekämpfung:** UG 15-Finanzverwaltung: Kennzahl 15.1.3-„Staatsschuldenquote“; Zielzustand: 68,2 %; Istzustand: 83,9 %; Begründung: Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Finanzierung der außerordentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Krise. UG 45-Bundesvermögen: Kennzahl 45.1.3-„Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone“; Zielzustand: 85,1 %, Istzustand: 98 %; Begründung: Die Verschuldung ist aufgrund der COVID-19-Krise deutlich gestiegen.
- **Eingeschränkte Präsenzarbeitszeiten:** UG 10-Bundeskanzleramt: Kennzahl 10.2.1-„Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft: Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene“; Zielzustand: 67 %; Istzustand: 55 %; Begründung: Im Jahr 2020 fanden seitens der Gleichbehandlungsanwaltschaft COVID-19-bedingt ca. sechs Monate keine Tagungen statt. Daher konnte die Gleichbehandlungsanwaltschaft hauptsächlich nur die ersten Interventionen für Vergleichsabschlüsse nutzen. Die anderen Phasen (nach Einbringung des Antrags, bei der ersten Tagsatzung, nach Abschluss des Verfahrens) konnten kaum für Vergleiche genutzt werden.
- **Schlechte konjunkturelle Entwicklung:** UG 20-Arbeit: Kennzahl 20.2.2-„Arbeitslosenquote Ältere 50+“; Zielzustand: ≤ 8,5 %; Istzustand: 10,6 %; Begründung: Das Jahr 2020 verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote um 2,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung, konnte der Zielwert „nicht erreicht“ werden.⁴ UG 21-Soziales und Konsumentenschutz: Kennzahl 21.2.2-„Anteil

⁴ Das gleiche gilt auch für andere Kennzahlen der UG 20-Arbeit wie allgemeine Beschäftigungsquoten und Beschäftigungsquoten speziell für Frauen, allgemeinen Arbeitslosenquoten und spezifische für Jugendliche bzw. Frauen und Männer und für die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit.



der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten“; Zielzustand: 62,5 %; Istzustand: 55 %; Begründung: Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt erschweren die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

- **Lockdown bedingte Betriebsschließungen:** UG 40-Wirtschaft: Kennzahl 40.3.1-„Nachhaltige Entwicklung der Exportquote“; Zielzustand: 55,4 % des BIP; Istzustand: 52,6 % des BIP; Begründung: Bedingt durch die Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem Rückgang der Exportquote. Der Rückgang betraf die Warenexporte, stärker jedoch noch die Dienstleistungsexporte. Während sich der Warenverkehr bis Ende 2020 erholen konnte, verstärkten die Lockdown bedingten Betriebsschließungen die negative Entwicklung im Dienstleistungsverkehr deutlicher (v. a. Beschränkungen des internationalen Reiseverkehrs). UG 32-Kunst und Kultur: Kennzahl 32.2.2-„Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit“; Zielzustand: 1,32 Mio. BesucherInnen; Istzustand: 0,843 Mio. BesucherInnen; Begründung: Die zweite Hälfte der Saison 2019/2020 war stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Schließung der Bühnen ab 10./11. März 2020 geprägt.
- **Lockdown bedingte Reduktion des öffentlichen Lebens:** UG 11-Inneres: Kennzahl 11.3.1-„Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 EinwohnerInnen“; Zielzustand: 430; Istzustand: 443; Begründung: Einfluss auf die Kennzahl hat das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen (z. B. Gewaltschutzgesetz 2019). Weiteren Einfluss hat die häusliche Gewalt, die eine steigende Tendenz durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Hinblick auf die starke Reduktion des öffentlichen Lebens zeigte.
- **Höhere Komplexität der Aufgabenerfüllung durch die COVID-19-Pandemie:** UG 25-Familie und Jugend: Kennzahl 25.3.2-„Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)“; Zielzustand: 475.000; Istzustand: 437.477; Begründung: Es war in der COVID-19-Krise notwendig, mit einzelnen KlientInnen mehr Beratungsgespräche zu führen. Die Häufigkeit von Beratungen pro KlientIn ist 2020 auf 2,23 Beratungen pro KlientIn gestiegen (2019: 2,07 Beratungen).



- **Einschränkung in der Mobilität:** UG 18-Fremdenwesen: Kennzahl 18.1.1-„Außerlandesbringungen Gesamt“; Zielzustand: 12.500; Istzustand: 8.675; Begründung: Die Kennzahl hängt von der Anzahl der Asylanträge und der negativen Entscheidungen ab. Das Ziel konnte aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Reisebeschränkungen, Einstellung Flugverkehr) „nicht erreicht“ werden. UG 41-Mobilität: Kennzahl 41.2.2-„Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr“; Zielzustand: 12,89 Mrd. Personen-km; Istzustand: 7,4 Mrd. Personen-km; Begründung: Es ergab sich aufgrund der COVID-19-Pandemie und den gesetzten Maßnahmen ein deutlicher Rückgang der gefahrenen Kilometer.
- **Abgesagte Veranstaltungen:** UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport: Kennzahl 17.3.1-„Internationale Topplatzierungen“; Zielzustand: 146; Istzustand: 24; Begründung: Die Austragung/Durchführung von Sportgroßveranstaltungen erfolgte meist ohne ZuschauerInnen und ein Präventionskonzept war unabdingbar. Aufgrund der Absage der meisten Sportgroßveranstaltungen war es nicht möglich, den geplanten Zielwert auch nur annähernd zu erreichen.

Die Begründungen für die Nichterreichung der Zielwerte der Kennzahlen sind differenzierter als bei den Wirkungszielen, auch wurden mehr Kennzahlen als „nicht erreicht“ eingestuft. Die Begründungen der Ressorts sind nachvollziehbar, aktive Gegensteuerungsmaßnahmen fehlen jedoch oft in den entsprechenden Ausführungen der verantwortlichen Ressorts.

Bei Verhältniszahlen war die Zielerreichung weniger durch die Pandemie beeinflusst, obwohl das Politikfeld selbst stark betroffen war. Dies betrifft z. B. die Kennzahl 21.3.1-„Differenz zwischen dem Frauenanteil an beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil an begünstigten Behinderten in %“. Dieser wurde 2020 „überplanmäßig“ erreicht (Zielzustand: 1,3 %; Istzustand: 0,9 %). Trotzdem bleibt die Arbeitsmarktsituation durch die COVID-19-Pandemie deutlich beeinflusst und die Beschäftigungssituation schwierig.

Insgesamt wurden 139 Kennzahlen (38 %) als „überplanmäßig“ erreicht eingestuft. Die Begründungen der Ressorts beziehen sich auch hier zum Großteil auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben die Anzahl der Arbeitsunfälle, die Verkehrsunfälle und die Gesamtkriminalität positiv beeinflusst. Das Unternehmensgründungsniveau stieg aufgrund der höheren Nutzung des Online-Handels. Für einen Teil der „überplanmäßig“ erreichten Kennzahlen ist die COVID-19-Pandemie jedoch kein



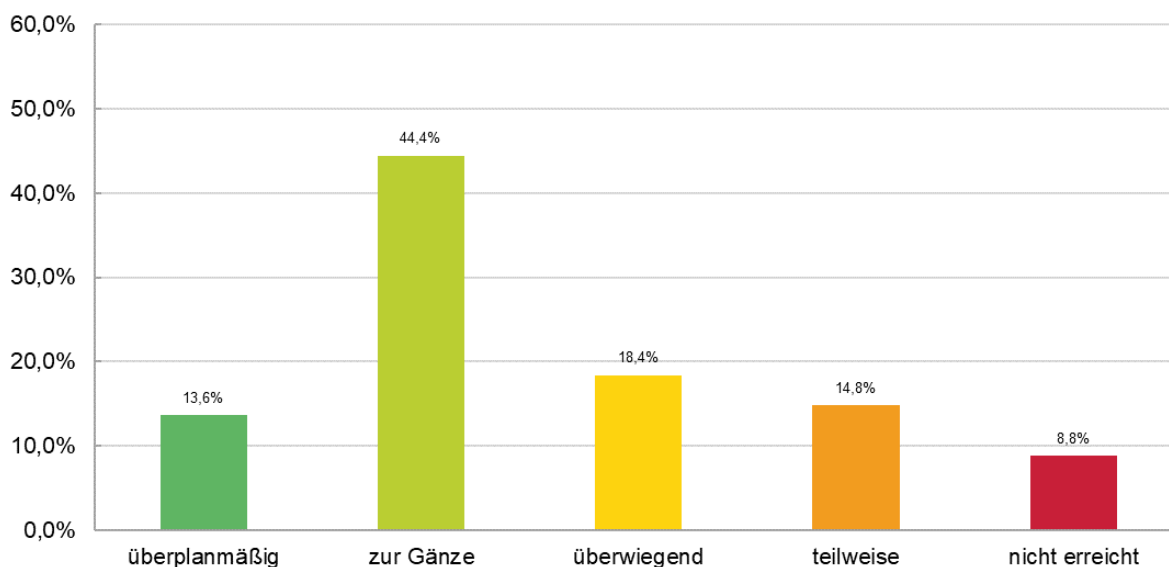
Grund für die Zielerreichung, sondern die besonders gute Zielumsetzung⁵, die gesetzten Maßnahmen⁶, andere externen Faktoren⁷ oder wenig planbare Bedingungen⁸.

3.3 Erreichungsgrade der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene

Neben den Wirkungszielen und Kennzahlen werden auch die **Maßnahmen auf Globalbudgetebene** evaluiert. Die Einstufung der Maßnahmen innerhalb der fünfteiligen Skala wird anhand der Erreichung der Kennzahlen und Meilensteine vorgenommen.

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Erreichungsgrade der Maßnahmen für die Jahre 2020:

Grafik 3: Erreichung der Globalbudgetmaßnahmen 2020



Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2020, eigene Darstellung.

⁵ UG 31-Wissenschaft und Forschung, Kennzahl 31.3.1-„Professorinnenanteil“, Zielzustand: 26,9 %; Istzustand: 28 %, Begründung: Die Steigerung 2019 auf 2020 konnte aufgrund des besonders hohen Zuwachses an neuen Laufbahnstellen und Professuren in der LV-Periode 2019-2021 erreicht werden. Diese Entwicklung untermauert einmal mehr die zentrale Bedeutung des Instruments Leistungsvereinbarung zur Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere in wissenschaftlichen Leitungsfunktionen.

⁶ UG 16-Öffentliche Abgaben, Kennzahl 16.1.4-„Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen“, Zielzustand: 11 %; Istzustand: 20,2 %; Begründung: Im Jahr 2020 ist ein signifikanter Anstieg der PKW-Neuzulassungen mit alternativen Antrieben zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 steuerliche Akzente setzte.

⁷ UG 40-Wirtschaft, Kennzahl 40.5.4-„Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen in Bundesbeteiligung“, Zielzustand: ≥ 39 %, Istzustand: 60 %; Begründung: Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine starke Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsratsgremien. Dies ist auf einige Neubesetzungen in zwei Unternehmen mit weiblichen Aufsichtsrätinnen und die Erhöhung der Zuständigkeit als Eigentümervertreterin von fünf auf sechs Unternehmen zurückzuführen.

⁸ UG 46-Finanzmarktstabilität, Kennzahl 46.1.1-„Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß“, Zielzustand: 200 Mio. EUR; Istzustand: 0, Begründung: Zur Beschleunigung des Abbaus der Abbaugesellschaften wurde eine finanzielle Vorsorge im BFG 2020 eingestellt, die im Jahr 2020 nicht beansprucht wurde. Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass kein Mittelzuschuss erforderlich sein wird.



Die Evaluierungsergebnisse bei den Maßnahmen zeigen, dass die Einstufung als „zur Gänze“ erreicht besonders stark ausgeprägt ist und deutlich vor den anderen Zielerreichungsgraden liegt. Von den etwa 250 Maßnahmen wurden im Jahr 2020 insgesamt 44,4 % (2019: 49 %) „zur Gänze“ erreicht, was auf einen geringeren COVID-19-Einfluss bei der Erreichbarkeit als bei den Wirkungszielen und Kennzahlen hindeutet. Ein deutlicherer Unterschied zeigt sich bei den „überplanmäßig“ erreichten Maßnahmen, die im Jahr 2020 13,6 % und im Vorjahr noch 20 % ausmachten. Gestiegen sind die „teilweise“ erreichten Maßnahmen von 9 % auf 14,8 %.

Ein höherer Prozentsatz zeigt sich bei den „nicht erreichten“ Maßnahmen (2019: 4 %; 2020: 8,8 %). Für die „nicht erreichten“ Maßnahmen gelten im Wesentlichen die gleichen Begründungen wie für die Wirkungsziele und Kennzahlen, die sich zum Großteil auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beziehen.

Weiterhin gilt für die Wirkungsorientierung, dass die derzeitige Konzeption keine direkte Verknüpfung zwischen Ressourcen (Budget und Personal) und den angestrebten Maßnahmen vorsieht. Nach Ansicht des Budgetdienstes könnte durch eine solche Verknüpfung jedoch die Aussagekraft der Wirkungsinformationen bei wesentlichen und vom Mitteleinsatz her gut abgrenzbaren Maßnahmen deutlich erhöht werden. Der Budgetdienst hat im Bericht 2020 einige Maßnahmen identifiziert, bei denen ein eindeutiger Budgetbezug hergestellt werden könnte und aussagekräftig wäre (z. B. UG 40-Wirtschaft: Schaffung einer neuen BürgerInnen- und Unternehmensplattform als zentrales digitales Angebot – oesterreich.gv.at; UG 31-Wissenschaft und Forschung: Hochschulplan und Leistungsvereinbarungen mit Universitäten; UG 02-Bundesgesetzgebung: Projekt Sanierung Parlament gemäß Parlamentsgebäudesanierungsgesetz).

Eine budgetäre Bewertung der Maßnahmen wird in vielen Fällen, jedoch nicht durchgängig, sinnvoll und durchführbar sein. Für bestimmte Maßnahmen können Budgetmittel nicht exakt zugeordnet werden oder würden aufwendige zusätzliche Prozesse und technische Anpassungen der Kosten- und Leistungsrechnung erfordern (z. B. UG 11-Inneres: Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen; UG 12-Äußeres: Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements).



4 Einfluss der COVID-19-Krise auf die Wirkungsorientierung

Die COVID-19-Pandemie hat wesentlichen Einfluss auf die Wirkungsorientierung, da sich durch die Krise die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen massiv geändert haben. Die wirtschaftlichen Beschränkungen, die Einschränkung der Kontaktmöglichkeiten und die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie werden auch mittelfristig die Erreichung der Ziele beeinflussen. Ebenso verändern die von der Regierung gesetzten Hilfsmaßnahmen sowie die Konjunkturbelebungsmaßnahmen die Angaben in der Wirkungsorientierung. Ausgehend von den Angaben für das Jahr 2020 zeigten die Ressorts und Obersten Organe den Einfluss der COVID-19-Krise auf unterschiedliche Bereiche.⁹

Die COVID-19-Krise beeinflusst die Erreichung der Wirkungsziele im Bereich **Gesundheit**. Dies betrifft in der UG 24-Gesundheit das Ziel der „Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht“. So wurden vier der fünf Indikatoren „überplanmäßig“ erfüllt, da sich die Belegstage, die tagesklinischen Leistungen oder die Krankenhaushäufigkeit aufgrund der Pandemie veränderten. Die „Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals“ stieg sprunghaft an.

Die „Sicherstellung einer qualitätsvollen **Pflege** und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen“ in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz wird durch die Belastung des Pflegepersonals durch die Krise, die schwierigere Vermittlung v. a. von ausländischem Pflegepersonal und einen höheren Unterstützungsbedarf der Pflegenden erschwert. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens erschwerten ebenfalls die Zielerreichung. Das Wirkungsziel „Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens“ war besonders durch die Einschränkungen am Arbeitsmarkt beeinflusst.

⁹ Der Budgetdienst hat dafür im Rahmen der Budgetanalysen für 2020 und 2021 gesonderte COVID-19-Einfluss-Landkarten ([COVID-19-Einfluss-Landkarte 2020](#), [COVID-19-Einfluss-Landkarte 2021](#)) erstellt, die auf jene Wirkungsziele und Kennzahlen fokussieren, die von der Krise stark beeinflusst werden.



Durch die makroökonomischen Auswirkungen der Krise wurden viele, den **Wirtschaftsbereich** betreffende Wirkungsziele und Kennzahlen stark beeinflusst. Dies betrifft vor allem jene Wirkungsziele, die der Stärkung Österreichs als Wirtschaftsstandort dienen. Bei einigen Indikatoren war bisher noch kein Einfluss festzustellen, das könnte sich aber im Laufe der nächsten Jahre bzw. nach Ablauf der Hilfsmaßnahmen ändern (z. B. Überlebensrate von Unternehmen). Die Reisebeschränkungen und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betreffen in der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus das Wirkungsziel „Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich“.

Die **Einhaltung der Fiskalregeln** der EU und die damit verbundenen Wirkungsziele können aufgrund der COVID-19-Krise nicht beurteilt werden. Die Wirkungsziele „Sicherung der Stabilität der Euro-Zone“ und „Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen“ (UG 45-Bundesvermögen) wurden deutlich verfehlt. Die EK hat die allgemeine Ausweichklausel aktiviert und für 2020 und 2021 eine vorübergehende Abweichung von den numerischen Vorgaben bei den Fiskalregeln ermöglicht. Das Wirkungsziel „Das **Abgabensystem** setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote“ der UG 16-Öffentliche Abgaben wurde insgesamt verfehlt.

Für jene Wirkungsziele, die der Stärkung des **Arbeitsmarktes** dienen, haben sich die Umfeldfaktoren durch die COVID-19-Pandemie ebenfalls deutlich verändert. Die Wirkungsziele 2 bis 5 der UG 20-Arbeit wurden ab dem Jahr 2021 an die neue makroökonomische Situation angepasst, da sich diese im Wesentlichen auf die Arbeitslosen- und Beschäftigungsquote beziehen und durch die konjunkturellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt deutlich verfehlt wurden.

In der **Bildung** beeinflusst das Homeschooling der Kinder und Jugendlichen das Wirkungsziel der „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ aufgrund ungleicher Voraussetzungen in bestimmten Bevölkerungsgruppen (z. B. kein Internetzugang). Um die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Lernrückstände abzubauen, wurde eine Globalbudgetmaßnahme zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken gesetzt, die Förderung der SchülerInnen an Schulen mit „sozial schwierigen“ Ausgangssituationen in den Fokus stellt. Weiters verweist das Ressort auf das Förderpaket und auf das Programm der „Summerschools“. Im Bereich der **Kinderbetreuung** (UG 25-Familie und Jugend) war beim Wirkungsziel zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit das Umfeld auch von den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen geprägt.



Jene Wirkungsziele, die auf die **Digitalisierung** abstellen, haben durch die Krise hingegen positive Impulse erhalten. Dies ist z. B. in der UG 15-Finanzverwaltung für die „Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)“ oder in der UG 40-Wirtschaft für das Wirkungsziel „Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung“ eingetreten. Wirkungsziele, die eine vermehrte Nutzung von Teleworking erreichen wollten, waren durch die COVID-19-Pandemie durchgehend positiv beeinflusst, dies betraf beispielsweise die UG 15-Finanzverwaltung, die UG 03-Verfassungsgerichtshof und die UG 04-Verwaltungsgerichtshof.

Im Bereich der **Umwelt** wurden die Wirkungsziele der UG 43-Klima, Umwelt und Energie trotz COVID-19-Pandemie „teilweise“ erreicht. Die Zielerreichung wurde vom Ressort beim Wirkungsziel „Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie“ positiv beurteilt. Bei anderen Kennzahlen (z. B. 43.4.4-„Sanierte Altlasten“) könnten sich Projektverzögerungen ergeben. Die Reduktion der Grenzwertüberschreitungen beim Feinstaub (Kennzahl 43.3.1) ergab sich zum Teil auch durch ein geringeres Verkehrsaufkommen während der COVID-19-Pandemie.

Einzelne Wirkungsziele im **Sicherheitsbereich**, der durch den Kriseneinsatz stark gefordert ist, gewinnen besondere Relevanz. Dies betrifft in der UG 11-Inneres, aufgrund der erhöhten Leistungen der Polizei, insbesondere das Wirkungsziel 1 „Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation“. Alle Wirkungsziele konnten zumindest „teilweise“ erreicht werden. Allerdings waren die Indikatoren von der Beschränkung der Kontaktmöglichkeiten sowie der Einschränkung des öffentlichen Lebens stark geprägt (Gesamtkriminalität, Wirksamkeit der Annäherungsverbote). In der UG 10-Bundeskanzleramt sieht das Wirkungsziel 3 der Bundesministerin für Frauen und Integration unter anderem die Eindämmung der Gewalt vor. Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen durch die Pandemie kam es zu vermehrter häuslicher Gewalt.



5 Querschnittsmaterie Gleichstellung

Der Gleichstellungsaspekt ist die einzige Zielsetzung, die von allen Ressorts im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung und auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen ist. Für jede Untergliederung ist vom Ressort bzw. Obersten Organ zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten, welches insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten ist. Weiters ist zumindest eine Gleichstellungsmaßnahme auf Globalbudgetebene anzugeben. Personenbezogene Kennzahlen sind, wenn möglich, nach Geschlechtern getrennt darzustellen.

5.1 Koordinierung der Wirkungsziele zur Gleichstellung

Die Koordinierung der Wirkungsinformationen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt unter der Federführung der Abteilung strategisches Performancemanagement und Verwaltungsinnovation im BMKÖS. Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter¹⁰ wurden im Rahmen der Koordinierung Themenschwerpunkte akkordiert und diesen die Gleichstellungswirkungsziele im BVA nach inhaltlichen Anknüpfungspunkten zugeordnet. Aus den dadurch entstandenen Themenclustern wird ersichtlich, welchen Gleichstellungsbereich die Ressorts und Obersten Organe mit ihren Gleichstellungszielen und -maßnahmen jeweils unterstützen. Zu jedem Themencluster legen die zum jeweiligen Clusterergebnis beitragenden Ressorts und Obersten Organe Schwerpunkte und Metaindikatoren fest und beurteilen den Gleichstellungsfortschritt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Themencluster, die mit ihren Wirkungszielen am Umsetzungserfolg beteiligten Untergliederungen sowie die für den Cluster ausgewählten Metaindikatoren:

¹⁰ Im September 2010 legte die Europäische Kommission ihre [Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015](#) vor, in der sie ihr Engagement für die Gleichstellung bekräftigt und betont, die Geschlechterperspektive in allen Politikbereichen stärker zu berücksichtigen. Von der EK wurde auch ein Dokument zum [strategischen Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter \(2016-2019\)](#) vorgelegt, das eine neue Phase in den Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern einleiten soll, wobei der Schwerpunkt auf besonders gleichstellungsrelevanten Bereichen liegt. Ausgehend von diesen Schwerpunkten wurden die Cluster für die Koordination formuliert.

**Tabelle 2: Themencluster Gleichstellung**

Cluster	Beteiligte Untergliederungen	Metaindikatoren
Arbeitsmarkt und Bildung	UG 10-Bundeskanzleramt	Beschäftigungsausmaß, Gender Pay Gap, Dissimilaritätsindex zur Abbildung der horizontalen Geschlechtersegregation in der Bildung
	UG 14-Militärische Angelegenheiten	
	UG 16-Öffentliche Abgaben	
	UG 20-Arbeit	
	UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	
	UG 22-Pensionsversicherung	
	UG 25-Familie und Jugend	
	UG 30-Bildung	
	UG 31-Wissenschaft und Forschung	
	UG 40-Wirtschaft	
	UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	
Entscheidungspositionen und -prozesse	UG 10-Bundeskanzleramt	Glasdecken-Index in universitärer und außeruniversitärer Forschung, Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen mit mindestens 50% Bundesbeteiligung
	UG 31-Wissenschaft und Forschung	
	UG 33-Wirtschaft (Forschung)	
	UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	
	UG 40-Wirtschaft	
Infrastruktur und Umwelt	UG 41-Mobilität	Anzahl geschulter Expertinnen und Experten, Treibhausgasausstoß, Feinstaubbelastung
	UG 43-Klima, Umwelt und Energie	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 10-Bundeskanzleramt	Die Definition von Metaindikatoren für das gesamte Themencluster ist eine nächste Herausforderung, für die noch entsprechende Vorschläge ausstehen. Es gibt allerdings Überschneidungen bei einzelnen Kennzahlen, die in Richtung von Teilzielen weisen können (z. B. Wiedereinstiegsrate, Teilzeitquote).
	UG 16-Öffentliche Abgaben	
	UG 20-Arbeit	
	UG 25-Familie und Jugend	
Schutz vor Gewalt	UG 10-Bundeskanzleramt	Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen; Anzahl der Prozessbegleitungen nach Geschlecht, Frauenquote an dieser Gesamtzahl sowie an den aufgewendeten Mitteln
	UG 11-Inneres	
	UG 13-Justiz	
	UG 18-Fremdenwesen	
Gesundheit	UG 24-Gesundheit	Dem Bereich Gesundheit sind keine Metaindikatoren zugeordnet, da er nur aus einem Wirkungsziel besteht und die Informationen der UG 24 entnommen werden können.
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung	UG 01-Präsidentschaftskanzlei	Aufgrund der Heterogenität des Themenclusters wurde die Darstellung einzelner Maßnahmen in den Vordergrund gerückt. Good-Practice-Beispiele im Themencluster betreffen den Girls' Day, das Projekt parents@work und das Audit „berufundfamilie“ im Bundeskanzleramt bzw. das Cross Mentoring und Gender Incentive in der Filmförderung im BMKÖS.
	UG 02-Bundesgesetzgebung	
	UG 03-Verfassungsgerichtshof	
	UG 04-Verwaltungsgerichtshof	
	UG 05-Volksanwaltschaft	
	UG 06-Rechnungshof	
	UG 10-Bundeskanzleramt	
	UG 12-Äußeres	
	UG 15-Finanzverwaltung	
	UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	
	UG 32-Kunst und Kultur	

Quelle: Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2020, eigene Darstellung.

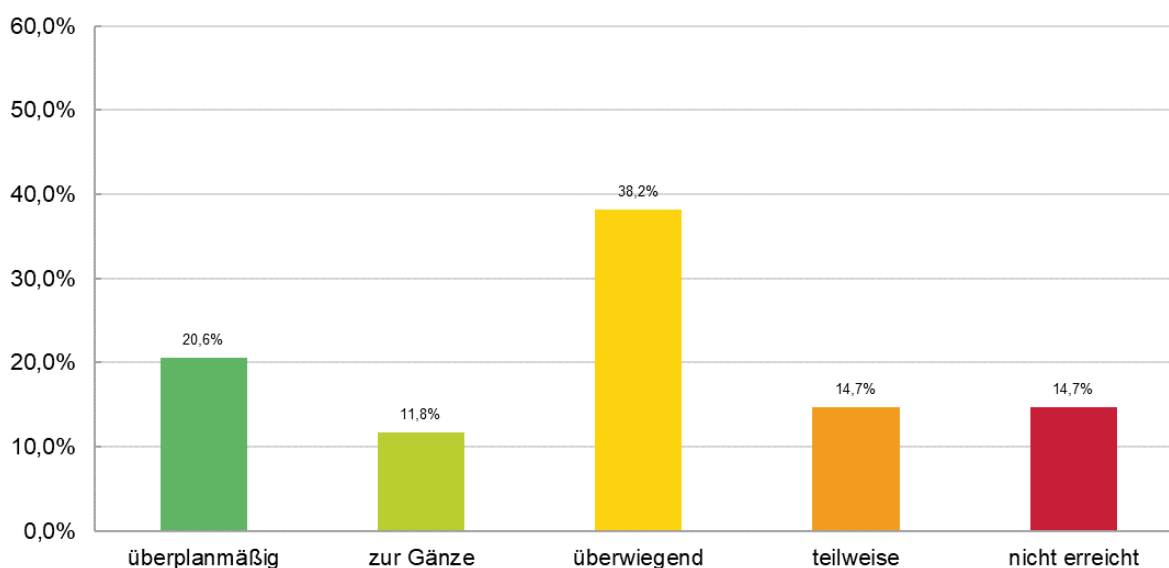


Für fast alle Themencluster wurden Metaindikatoren festgelegt, an denen der Fortschritt der Gleichstellung im jeweiligen Bereich gemessen werden soll. Für den Cluster „Arbeitsmarkt und Bildung“ werden beispielsweise die Indikatoren Beschäftigungsausmaß, Gender Pay Gap und geschlechtsspezifische Segregation herangezogen und entsprechend erläutert. Für die Metaindikatoren sind dabei jedoch keine Zielwerte hinterlegt, sondern deren Entwicklung wird ausschließlich anhand der aktuellen Statistiken dargestellt. Eine Aufnahme dieser Metaindikatoren in die Wirkungsziele, die dem Aufgabenbereich des Ressorts Rechnung trägt, würde die Kohärenz der Wirkungsinformationen stärken.

5.2 Evaluierungsergebnisse der Gleichstellungsziele

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 werden die Evaluierungsergebnisse für die aktuell 34 Gleichstellungsziele in einem eigenen Berichtsband dargestellt.¹¹ Nachstehende Grafik zeigt ihre Bewertung für das Jahr 2020:

Grafik 4: Erreichung der Gleichstellungsziele 2020



Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2020, eigene Darstellung.

Die Evaluierungsergebnisse im Jahr 2020 sind auch im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern deutlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt und die Evaluierungsergebnisse fallen schlechter aus als im Vorjahr. Während 2019 noch 61 % der Wirkungsziele als „überplanmäßig“ (25 %) oder „zur Gänze“

¹¹ [Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2019.](#)



(36 %) erreicht wurden, lag der Wert im Jahr 2020 mit 32,4 % („überplanmäßig“ 20,6 %; „zur Gänze“ 11,8 %) deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von rd. 60 %. Auch die Kategorie „nicht erreicht“ zeigt ein deutlich schlechteres Ergebnis für 2020. Im Vorjahr wurden noch 2 Wirkungsziele (6 %) „nicht erreicht“, im Jahr 2020 sind es 5 Wirkungsziele (14,7 %).

Auswirkungen der COVID-19-Krise

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durch die **COVID-19-Krise** in unterschiedlichen Aspekten betroffen. Gleichstellungsaspekte wurden bei der Setzung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung jedoch oft nur ungenügend berücksichtigt. Beispielsweise zeigen aktuelle Analysen, dass Frauen und Männer, abhängig von der Ausbildung, am Arbeitsmarkt von der COVID-19-Krise unterschiedlich betroffen sind¹². Weiters nahm in der Krise insbesondere die unbezahlte Betreuungsarbeit bei Frauen stärker zu als bei Männern¹³ und auch von Armut waren Frauen mehr betroffen¹⁴. Außerdem sind Frauen durch ihre Überrepräsentation im Pflegebereich stärker¹⁵ betroffen. Die Kombination aus wirtschaftlichen Problemen und sozialer Isolation verschärfte zudem die Gefahr von häuslicher Gewalt.¹⁶ Gender Budgeting könnte dazu beitragen, diese Auswirkungen abzufedern und die Gender Perspektive bei den Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise stärker zu berücksichtigen.

5.3 „Gleichstellung“ und Sustainable Development Goals (SDGs)

Österreich bekennt sich zur Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) und hat im Jahr 2020 seinen ersten freiwilligen nationalen Bericht¹⁷ zur Umsetzung dieser Entwicklungsziele unter der Federführung des BKA erstellt. Für die Gleichstellung ist insbesondere das SDG 5 – „Geschlechtergleichheit“ relevant.

¹² [Julia Bock-Schappelwein, Ulrike Famira-Mühlberger, Christine Mayrhuber: „COVID-19: Ökonomische Effekte auf Frauen“, WIFO Research Briefs 3/2020.](#)

¹³ Austrian Corona Panel Data: [Wo bleibt die Zeit? Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern in der Corona-Krise.](#)

¹⁴ [UN Women: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gleichstellung in der Agenda 2030.](#)

¹⁵ [IMAG: Corona Krise.](#)

¹⁶ [UN Women: Corona: Eine Krise der Frauen.](#)

¹⁷ [Österreich und die Agenda 2030: Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs \(FNU\) .](#)



In den Budgetunterlagen für 2022 führen die Ressorts bei den einzelnen Wirkungszielen direkt an, welches SDG damit unterstützt werden soll. Der Budgetdienst hat mit den Daten des BVA 2022 eine SDG-Landkarte erstellt¹⁸. Für diese Übersicht wurden die Wirkungsziele und die entsprechenden Indikatoren den einzelnen SDGs zugeordnet und jenen Indikatoren der EU¹⁹ gegenübergestellt, die die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs in den Mitgliedstaaten messen. Die SDG-Landkarte für den BVA 2022 kann auch für den vorliegenden Bericht für 2020 zur Einschätzung des Themenbereichs „Gleichstellung“ herangezogen werden, weil sich die Kennzahlenwerte auch auf frühere Jahre beziehen und die Landkarte zudem einen Ausblick auf die Ziele für 2022 bietet.

Das SDG 5 betrifft die Geschlechtergleichheit. Sämtliche Gleichstellungsziele der Wirkungsorientierung können diesem SDG zugeordnet und die Kennzahlen mit dem entsprechenden EU-Indikatorenset verglichen werden. Die SDG-Landkarte des Budgetdienstes zeigt²⁰, dass Österreich bei den Kennzahlen aus dem EU-Indikatorenset günstiger liegt als der EU-Schnitt. Dies betrifft beispielsweise die Kennzahl „bei den von Frauen besetzten Führungspositionen“, bei der Österreich (2020: 31,5 %) über dem EU-Durchschnitt (2020: 28,8 %) liegt. Auch bei den „Sitzen von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen“ liegt Österreich 2020 mit 39,8 % über dem EU-Durchschnitt von 32,3 %. Im freiwilligen nationalen Bericht zur Umsetzung der SDGs wird darauf verwiesen, dass trotz der Fortschritte weitere Anstrengungen nötig sind. Zu den Herausforderungen zählt neben der Schließung des Gender Pay Gaps, auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen, der weitere Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere auch im ländlichen Raum und der Kampf gegen Gewalt an Frauen.

Die Wirkungsorientierung sollte zur Umsetzung der SDGs beitragen und daher auch die wesentlichen Indikatoren beinhalten. Nicht alle Indikatoren der SDG-Berichterstattung finden jedoch eine Entsprechung in der Wirkungsorientierung. In den Wirkungskennzahlen fehlt insbesondere der „Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung, getrennt nach Frauen und Männern“. Dieser Indikator steht im Zusammenhang mit einer Zeitverwendungsstudie, die zeigt, wie viel Zeit verschiedene Bevölkerungsgruppen für unterschiedliche Tätigkeiten pro Tag aufwenden und wie diese auf Frauen und Männer verteilt

¹⁸ [SDG-Landkarte BVA 2022](#).

¹⁹ Das [SDG-Indikatorenset der EU](#) hat einen starken Bezug zu den politischen Initiativen der EU. Soweit sinnvoll, richtet es sich nach der UN-Liste der globalen Indikatoren, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die UN-Indikatoren für weltweite Datenmeldungen ausgewählt werden.

²⁰ Der Budgetdienst stellt im Anhang einen Auszug aus der SDG-Landkarte hinsichtlich des Themenbereichs Gleichstellung zur Verfügung.



ist (z. B. unbezahlte Arbeit, wie Hausarbeit, Pflege, Freiwilligenarbeit und Kinderbetreuung). Die Ergebnisse einer solchen Studie können die Evidenzbasis zur Erreichung der Gleichstellungsziele erweitern, die Anwendungsgebiete gehen jedoch weit darüber hinaus. Österreich macht bei einer solchen europaweiten Studie mit.

Ein zentraler Indikator für die Umsetzung der SDGs ist der Gender Pay Gap, der im Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 als Kennzahl fehlt. Er kommt nur ohne nähere Präzisierung bzw. quantifizierte Zielsetzung als Maßnahme „Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap“ beim Gleichstellungsziel in der UG 10-Bundeskanzleramt vor. Die Wirkungsorientierung sollte solche zentralen Themen aufgreifen.

5.4 Budgetmittel für den Gleichstellungsbereich

Über die Wirkungsorientierung könnte ein Bezug zwischen Budget und Gleichstellung hergestellt werden. Gender Budgeting im engeren Sinn, das die Mittelallokation mit der Gleichstellung verbindet, kommt im Rahmen der Wirkungsorientierung aber nur in Einzelfällen zur Anwendung. Damit könnte aber aufgezeigt werden, wieviel Ressourcen effektiv für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern eingesetzt werden. Auch der IWF und die OECD empfehlen im Rahmen ihrer Analyse zur Evaluierung der Haushaltsrechtsreform²¹ eine stärkere Verbindung der Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen mit den Budgetentscheidungen.

Für das Wirkungsziel 2 in der UG 16-Öffentliche Abgaben im BVA 2019 („Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt“) könnte ein solcher Konnex zwischen Gleichstellungszielen und Ressourcen beispielsweise zeigen, welche spezifischen Steuerbegünstigungen mit welchen konkreten Beträgen speziell diesem Zweck dienen und in welchem Ausmaß diese von Frauen und Männern in Anspruch genommen werden. Eine entsprechende Darstellung beim Wirkungsziel zum Pflegevorsorgesystem²² könnte einerseits

²¹ Der Bundesminister für Finanzen hat gemäß § 121 Abs. 24 BHG 2013 eine externe Evaluierung des BHG 2013 spätestens fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten beauftragt. Ausgehend von den Zielsetzungen der Haushaltsrechtsreform und den Inhalten des BHG 2013 wurden verschiedene Themenschwerpunkte und Fragestellungen abgeleitet, die von drei Einrichtungen bearbeitet wurden. Im Rahmen der externen Evaluierung wurde auch die mit der Haushaltsrechtsreform eingeführte Wirkungsorientierung analysiert. Die Evaluierungsberichte und der zusammenfassende Endbericht wurden im Juni 2018 fertiggestellt und auf der [Website des BMF \(Externe Evaluierung Bundshaushaltsrecht\)](#) veröffentlicht.

²² Wirkungsziel 1 der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz im BVA 2019: „Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, Förderung der 24-Stunden-Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege der betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen.“



zeigen welchen Anteil am Pflegegeld Frauen und Männer beziehen und andererseits den weiteren Gesamtkontext (z. B. Pflegekarenz, Förderung der 24-Stunden-Betreuung) und die Rahmenbedingungen (z. B. Leistungen von Pflege werden überwiegend von Frauen erbracht, Auswirkungen auf bezahlte/unbezahlte Arbeit) darstellen.

Als budgetpolitischer Schwerpunkt wird im Budgetbericht 2022 das „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und Stärkung von Gewaltprävention“ genannt, welches auf den Inhalten des Ministerratsvortrags vom 12. Mai 2021²³ beruht. Die zusätzlichen Mittel sollen unter anderem der Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen, der opferschutzorientierten Täterarbeit, dem Ausbau von Familienberatungsstellen, neuen Projekten speziell für Frauen mit Migrationshintergrund, zielgerichteten Projekten zur männerspezifischen Gewaltprävention sowie der Gewaltprävention im Justizbereich dienen. Die Zusatzauszahlungen werden im Ministerratsvortrag mit 24,6 Mio. EUR ausgewiesen, die sowohl 2021 als auch 2022 betreffen. Der Budgetbericht beziffert den budgetären Schwerpunkt mit zusätzlichen Mitteln von insgesamt 20,6 Mio. EUR.

Der Budgetdienst hat die verfügbaren Informationen aus den Budgetdokumenten und Informationen aus den Ressorts über die den Frauenangelegenheiten, der Gleichstellung und dem Gewaltschutz gewidmeten Mittel zu einem Gesamtüberblick zusammengefasst. Nachfolgende Tabelle weist diese Budgetmittel für die Jahre 2019 bis 2022 aus:

²³ Siehe [Ministerratsvortrag 59/16 „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“](#).

**Tabelle 3: Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz**

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Budgeterhöhung lt. Budgetbericht
GB 10.02.-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,37	12,28	14,65	18,40	
Betrieblicher Sachaufwand	4,61	5,19	6,38	8,88	
davon					
Aufwand für Werkleistungen	4,60	5,16	6,38	8,88	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,02	0,00	0,00	
Transferaufwand	5,75	7,09	8,27	9,52	
davon					
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institutionen	5,75	7,09	8,26	9,51	
Ehrenpreise	0,01	0,01	0,01	0,01	
Gewaltschutz/Gleichstellung im DB 10.01.06-Integration				1,75	
Transferaufwand, Sachaufwand	-	-	-		
davon					
Werkleistungen	-	-	-	0,75	
Gewaltschutz - Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institutionen	-	-	-	1,00	
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 11	4,40	4,70	8,06 *)	16,70	+2,50
Betrieblicher Sachaufwand					
davon					
Aufwand für Werkleistungen (Interventionsstellen)	4,00	4,30	4,5 *)	6,90	
Aufwand für Werkleistungen (Förderung Verein LEFÖ)	0,40	0,40	0,5 *)	0,60	
Aufwand für Werkleistungen (Gewaltpräventionszentren)	-	-	3,06 *)	9,20	
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 13	n.v.	n.v.	n.v.	5,60	+5,60
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand					
davon					
Zusatzmittel für Jugend- und Familiengerichtshilfe (2022)	-	-	-	1,50	
Infokampagne	n.v.	n.v.	n.v.	0,50	
Antigewalttraining	n.v.	n.v.	n.v.	0,38	
weitere Maßnahmen	n.v.	n.v.	n.v.	3,22	
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 21	n.v.	n.v.	n.v.	4,00	+4,00
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand					
für Männerberatung, Beratung für gewaltbereite Jungen und	n.v.	n.v.	n.v.	4,00	
Männer, Männer Info Telefon und Infokampagnen					
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 25				3,00	+3,00
für Familienberatung und Kinderschutzzentren	n.v.	n.v.	n.v.	3,00	
Gesamt	n.v.	n.v.	n.v.	49,45	+20,60

*) Aufteilung wurde vom BMI bekanntgegeben (verbucht auf Sammelkonten).

Anmerkung: n.v. = nicht vergleichbar oder nicht verfügbar.

Quellen: HIS, BVA 2022, Budgetbericht 2022, Auskünfte Ressorts, eigene Berechnung.

Die Aufstockung der Mittel im Frauenbudget und im Integrationsbereich der **UG 10-Bundeskanzleramt** um 5,5 Mio. EUR soll insbesondere für das „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen“²⁴ und zur Stärkung von Gewaltprävention eingesetzt werden. Davon sind im BVA 2022 im **DB 10.01.06-„Integration“** Budgetmittel für den Gewaltschutz (1,0 Mio. EUR) und für das Projekt der Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund (0,75 Mio. EUR) vorgesehen.

²⁴ Siehe [Ministerratsvortrag 59/16 „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“](#).



Das Gesamtbudget für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (GB 10.02) setzt sich größtenteils aus Transferaufwand für die Frauenförderung und dem betrieblichen Sachaufwand, insbesondere für Werkleistungen, zusammen. Im BVA 2022 sind rd. 9,5 Mio. EUR für Förderungen (insbesondere für Frauenservicestellen, Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen, Notrufe und Notwohnungen sowie sonstige frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte) und rd. 8,9 Mio. EUR für den betrieblichen Sachaufwand (darunter die gemeinsam mit dem BMI kofinanzierten Gewaltschutzzentren und die Zeitverwendungsstudie²⁵) vorgesehen.

In der **UG 11-Inneres** sind im BVA 2022 Auszahlungen gemäß § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) an die Interventionsstellen iHv 6,9 Mio. EUR vorgesehen. Für den Verein LEFÖ (Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen) sind weitere 0,6 Mio. EUR und für Gewaltprävention 9,2 Mio. EUR budgetiert. Insgesamt sind somit 16,7 Mio. EUR in der UG 11-Inneres speziell dem Gewaltschutz insbesondere von Frauen und Kindern zugeordnet. Im Budgetbericht werden als zusätzliche Mittel im Jahr 2022 2,5 Mio. EUR für die Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen angegeben. Konkrete Werte für 2021 können in obiger Tabelle nicht ausgewiesen werden, da die entsprechenden Positionen auf einem Sammelkonto für Werkleistungen veranschlagt wurden.

Im BVA 2022 sind in der **UG 13-Justiz** laut Auskunft des BMJ Zusatzmittel für den Gewaltschutz veranschlagt. Der Budgetbericht 2022 weist zusätzliche Budgetmittel iHv 5,6 Mio. EUR aus. Diese teilen sich in 1,5 Mio. EUR für die Jugend- und Familiengerichtshilfe, 0,5 Mio. EUR für eine Infokampagne und 0,38 Mio. EUR für Antigewalttraining. Das BMJ hat darauf hingewiesen, dass bei den weiteren Maßnahmen (3,22 Mio. EUR) ein Teil noch nicht vollständig und detailliert geplant ist. Weiters sind im Personalaufwand Mittel für den Gewaltschutz vorgesehen.

Die Mittel für Gleichstellung in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** betragen laut Auskunft des Ressorts jeweils 4 Mio. EUR für die Jahre 2021²⁶ bis 2025.²⁷ Auch hier lässt sich aus den Budgetunterlagen die vorgesehene Erhöhung der Mittel (+4,0 Mio. EUR) nicht exakt nachvollziehen. Der Abgleich wird dadurch erschwert, dass die Maßnahmen auf Sammelkonten veranschlagt sind und erst im Vollzug eine Aufteilung auf die speziellen Konten erfolgt.

²⁵ Für das Projekt der Zeitverwendungsstudie wurde die Statistik Austria beauftragt, die bereits im Oktober mit den Erhebungen 2021 begonnen hat.

²⁶ Im Jahr 2021 waren die Budgetmittel für den Gewaltschutz nicht veranschlagt und wurden laut Ressort mittels Umschichtungen aufgebracht.

²⁷ Die detaillierte Aufteilung auf die einzelnen Projekte findet sich in der Tabelle 15.



In der **UG 25-Familie und Jugend** sollen Familienberatungen und Kinderschutzzentren aus dem Gewaltschutzpaket finanziert werden (3 Mio. EUR). Die rd. 400 Familienberatungsstellen, die als Erstanlaufstellen in Familien- und Partnerschaftsfragen fungieren, sowie die Kinderschutzzentren sollen damit gefördert werden.

Mittels [Entschließungsantrag vom 16. Juni 2021](#) wurde die Bundesregierung²⁸ ersucht, die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Gender Mainstreaming/Budgeting mit einer regelmäßigen Abfrage zu beauftragen, die darlegen soll, welche Geldmittel der Bund für Maßnahmen in Bezug auf den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie für die Präventionsarbeit inklusive Täterarbeit aufwendet. Ergebnisse darüber, die gesichert und mit der Haushaltsführung transparent abgestimmt sein sollten, liegen derzeit noch nicht vor.

5.5 Fortschritte und Weiterentwicklungspotentiale

Die starke rechtliche Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung des Bundes²⁹ hat international große Beachtung gefunden. Die Verpflichtung aller Ressorts und Obersten Organe im Rahmen der Wirkungsorientierung, Gleichstellungsziele zu definieren, führte seit der Einführung im Jahr 2013 zu einer starken Bewusstseinsbildung und Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bundesverwaltung. Trotz dieser Erfolge blieben die erzielten Verbesserungen Österreichs in den internationalen Rankings zur Gleichstellung jedoch in einigen Bereichen überschaubar (z. B. Gender Pay Gap, Pension Gap oder Teilzeitquote von Frauen)³⁰. Die Wirkungsorientierung hat aber dazu beigetragen, dass zumindest die in den Wirkungsinformationen adressierten Bereiche transparenter sind und der diesbezügliche Handlungsbedarf damit klarer identifiziert werden kann.

Aus Sicht des Budgetdienstes könnten mehrere Maßnahmen und Instrumente dazu beitragen, das bestehende System des Gender Budgeting weiterzuentwickeln und die Gleichstellung stärker voranzutreiben:

- Die durch den Bottom-up-Prozess festgelegten Ziele sind nicht notwendigerweise auch strategisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die nachträgliche Clusterung der Gleichstellungsziele zu den einzelnen Themenbereichen auf Basis der europäischen

²⁸ Insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration.

²⁹ Eine verfassungsrechtliche Verpflichtung besteht gemäß Art. 13 Abs. 3 B-VG ebenso für Länder und Gemeinden.

³⁰ Siehe zum internationalen Vergleich wesentlicher Gender Indikatoren auch die [Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zu Gender Budgeting: Fortschritte und Herausforderungen](#).



Schwerpunkte verbessert zwar die Informationsgrundlage und den Gesamtüberblick, sie kann jedoch eine vorher festgelegte umfassende Strategie mit entsprechenden Schwerpunkten der Regierung und einem Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts bei der Umsetzung dieser Querschnittsmaterie aus Sicht des Budgetdienstes nicht ersetzen. Ausgehend vom Regierungsprogramm sollte eine mehrjährige Gleichstellungsstrategie erarbeitet werden, aus der die Gleichstellungsziele abgeleitet werden könnten.

- Die Wirkungsorientierung könnte stärker als Bindeglied zwischen Budget und Gleichstellung dienen. Bei diversen Maßnahmen könnte ein direkter Bezug zum Budget hergestellt werden, der aufzeigt, wie viele Ressourcen für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie könnte in einem Gender Budget Statement zusammengefasst werden. Darin sollten die zur Erreichung der Gleichstellungsziele zur Verfügung stehenden Mittel aufgeschlüsselt und zusammengefasst werden. Für relevante Budgetbereiche (insbesondere bei personenbezogenen Transfers und Förderungen) sollten die EmpfängerInnen nach Geschlechtern differenziert dargestellt werden.
- Für jeden Themencluster werden Schwerpunkte und Metaindikatoren festgelegt und die erzielten Fortschritte von den jeweiligen Ressorts und Obersten Organen beurteilt, die Qualität dieser Darstellungen schwankt jedoch. Einige Clusterdarstellungen ergeben bereits ein gutes Gesamtbild, bei anderen besteht noch Weiterentwicklungspotential (z. B. gibt es für den Cluster „Familie und Beruf“ aktuell noch keine Metaindikatoren). Die Metaindikatoren bilden in einem ersten Schritt eine gute Klammer zwischen den Wirkungszielen der verschiedenen Ressorts und Obersten Organe, es sind für diese Indikatoren jedoch keine Zielwerte angeführt.
- Der Konnex Cluster zwischen dem jeweiligen Thema des Clusters und der Gleichstellung wird aus den Darstellungen unterschiedlich deutlich und evident. Für den Cluster „Arbeitsmarkt und Bildung“ werden beispielsweise die Metaindikatoren Beschäftigungsausmaß, Gender Pay Gap und geschlechtsspezifische Segregation genannt und erläutert. Diese zeigen den Zusammenhang zwischen Gleichstellung und dem Bereich Arbeitsmarkt und Bildung deutlich. In anderen Clustern wie beispielsweise „Infrastruktur und Umwelt“ wird der Konnex zwischen den Indikatoren (Geschulte ExpertInnen, Treibhausgasausstoß, Feinstaubbelastung) und der Gleichstellung weniger offenkundig. Für einzelne Cluster (z. B. „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“) wurden noch keine Metaindikatoren genannt, weil deren Entwicklung als schwierig erachtet wurde.



6 Querschnittsmaterie Klima und Umwelt

Der Bereich Klima und Umwelt stellt, neben der Gleichstellung, einen weiteren zentralen ressortübergreifenden Wirkungskomplex dar, der jedoch im Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 nicht als gesonderte Querschnittsmaterie behandelt wird.³¹ Der Budgetdienst hat diesen Bereich daher für eine vertiefte Querschnittsanalyse herangezogen.

Auf Basis der Wirkungsinformationen des vorliegenden Berichts werden nachfolgend Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen für den Bereich Klima und Umwelt identifiziert und näher analysiert. Da die Angaben zur Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs beitragen sollen, werden diese auch mit den relevanten SDGs in Bezug gebracht und die Umsetzungsergebnisse mit dem EU-Schnitt verglichen. Im Anhang zu dieser Analyse findet sich eine detaillierte Darstellung dieser Gegenüberstellung. Abschließend erfolgen Anregungen, wie die diversen Berichte und Unterlagen in Richtung Green/Climate-Budgeting weiterentwickelt werden könnten. Green/Climate-Budgeting würde eine umfassende Darstellung der angestrebten Klimaziele verknüpft mit übergeordneten Klimastrategien, Indikatoren zu deren Messung und Maßnahmen zu deren Verfolgung unter Darstellung der Ressourcen sicherstellen.

Der Budgetdienst hat aus den Wirkungsinformationen der Budgetunterlagen für das Finanzjahr 2022 Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen für den Bereich Klima und Umwelt identifiziert und zu einer [Green Budgeting-Landkarte](#) zusammengestellt, die im Hinblick auf den davon betroffenen Personenkreis eine unterschiedliche Reichweite und Wesentlichkeit aufweisen. Die Green Budgeting-Landkarte für den BVA 2022 kann auch für den vorliegenden Bericht zur Einschätzung des Themenbereichs Klima und Umwelt herangezogen werden, weil die Kennzahlenwerte auch frühere Jahre umfassen und zudem einen Ausblick auf die Zielwerte für 2022 bieten.

6.1 Wirkungsziele und Kennzahlen im Bereich Klima und Umwelt

Der Querschnittsmaterie „Klima und Umwelt“ wurden vom Budgetdienst insgesamt acht Wirkungsziele aus den Wirkungsangaben der Untergliederungen UG 43-Klima, Umwelt und Energie, UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie UG 41-Mobilität des BFG 2020 zugeordnet.

³¹ Dies betrifft beispielsweise auch Themen wie Forschung, Bildung, Gesundheit und Beschäftigung, die sich nach Ansicht des Budgetdienstes aktuell für eine solche Querschnittsbetrachtung anbieten würden.



Nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Wirkungsziele und ihre Zielerreichung für das Jahr 2020:

Tabelle 4: Wirkungsziele im Bereich Klima und Umwelt mit ihrem Erreichungsgrad

Wirkungsziel	Zielerreichung 2020
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit. (UG 41 – WZ 2)	Zur Gänze
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen. (UG 42 – WZ 1)	Überwiegend
Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte. (UG 42 – WZ2)	Zur Gänze
Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasservers- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes. (UG 42 – WZ 3)	Teilweise
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum. (UG 43 – WZ 1)	Zur Gänze
Gleichstellungsziel Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie. (UG 43 – WZ 2)	Überwiegend
Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der Ökosystemaren Leistungen für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung. (UG 43 – WZ 3)	Zur Gänze
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum. (UG 43 – WZ 4)	Überwiegend

Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2020, eigene Darstellung.

Die Zielerreichung wurde zu 50 % (vier Wirkungsziele) als „zur Gänze“, zu 37,5 % (drei Wirkungsziele) als „überwiegend“ und zu 12,5 % (ein Wirkungsziel) als „teilweise“ erreicht eingestuft. Keines der „Klima und Umwelt“-Wirkungsziele wurde als „nicht erreicht“ bewertet. Bei den gesamten Wirkungszielen wurden zum Vergleich 43,1 % der Ziele vollständig erreicht (13,8 % „überplanmäßig“, 29,3 % „zur Gänze“).

Das **Wirkungsziel 2 der UG 43-Klima, Umwelt und Energie** („Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie“) wurde vom Ressort



für 2020 als „überwiegend“ erreicht beurteilt. Mit den Kennzahlen zu den THG-Emissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich, zum Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch sowie zur Steigerung der Energieeffizienz sind diesem Wirkungsziel mehrere für den Klimaschutz zentrale Indikatoren zugeordnet, die auch Teil der EU-Klima- und Energieziele bis 2020 bzw. 2030 sind. Im Bereich der Energieeffizienz wurden ab 2021 keine Zielwerte mehr festgelegt, weil noch kein neues Energieeffizienzgesetz mit Zielen und Richtwerten für die Jahre ab 2021 beschlossen wurde. Die Zielwerte dieser Kennzahlen wurden zwar für die bis 2020 gültigen Ziele weitgehend erreicht, eine Erreichung der Ziele für 2030 wird jedoch zusätzliche Maßnahmen erfordern. Mit dem im Juli 2021 von der EK vorgelegten [Legislativpaket „Fit for 55“](#) sollen die EU-Klima- und Energieziele im Hinblick auf das EU-Treibhausgasreduktionsziel bis 2030 um 55 % gegenüber 1990 weiter verschärft werden.

Für das bisher in Wirkungsziel 2 enthaltene Gleichstellungsziel zur „Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie“ wurde mit dem BVA 2022 ein eigenes Wirkungsziel 5 geschaffen. Zur Messung dieses Wirkungsziels sollte gegenüber der bisher verwendeten Kennzahl (Anzahl der in diesem Bereich durchgeführten Projekte) eine Ergänzung um Kennzahlen vorgenommen werden, die stärker auf die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen abzielen (z. B. Frauen in leitenden Positionen im Umwelt- und Energiesektor oder in politischen Entscheidungsgremien).

Das nur „teilweise“ erreichte **Wirkungsziel 3 in der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** betrifft den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.³² Die Zielerreichung war unter anderem darauf zurückzuführen, dass der angestrebte Anteil der mobilisierten Holzmenge am durchschnittlichen jährlichen Holzgesamtwuchs (Kennzahl 42.3.3) von 83 % im Jahr 2020 mit 71 % deutlich verfehlt wurde. Bis 2022 wird ein Anteil von 75 %, bis 2025 ein Anteil von 80 % angestrebt (entspricht dem Istwert 2019). Um dem zunehmenden Schadholzanteil entgegenzuwirken, sollen die Maßnahmen zur Erreichung klimafitter Wälder forciert werden.

³² Mit dem BVA 2022 wurde für dieses Wirkungsziel eine neue Kennzahl eingeführt, die die jährliche Nettospeicherung von CO₂-Äquivalenten im bewirtschafteten Wald („Managed Forest Land“) und Holzprodukten daraus misst (Kennzahl 42.3.4). Die ab 2021 vorgesehenen Zielwerte einer CO₂-Senke iHv 4,5 Mio. t CO₂-Äquivalent entsprechen der EU-Zielvorgabe im Bereich der Landnutzung, Landnutzungsveränderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use Change and Forestry – LULUCF). Für den bewirtschafteten Wald kommt dabei ein Referenzwert als Zielwert zur Anwendung, der aus einer THG-Projektion auf Grundlage der Waldbewirtschaftung in den Jahren 2000 bis 2009 errechnet wird. Der Istwert 2021 wird für diesen Indikator erst 2023 verfügbar sein.



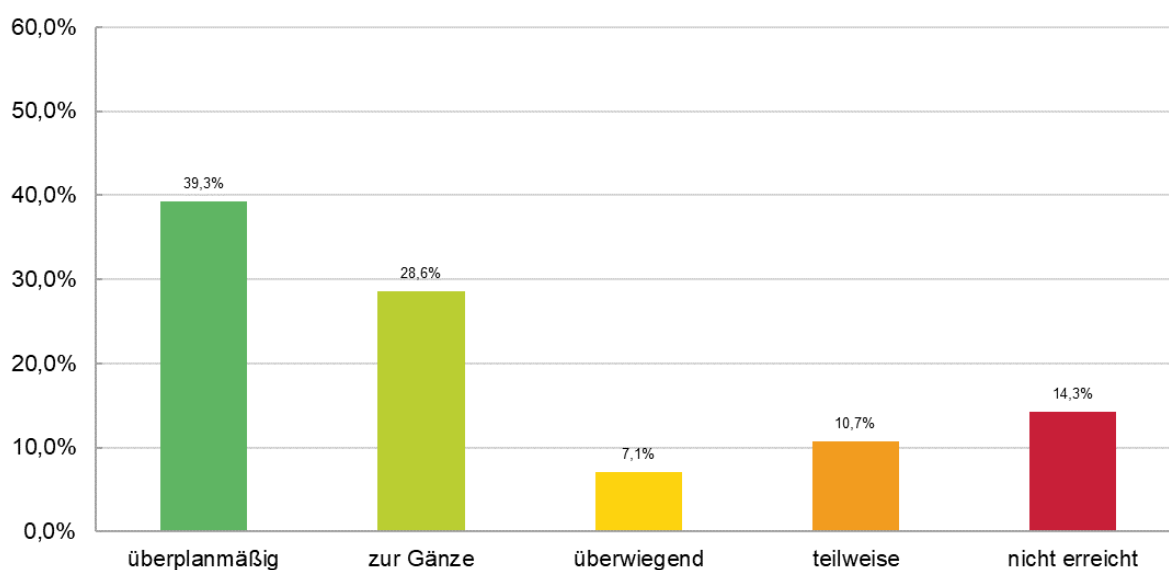
Ebenfalls „nicht erreicht“ wurde die angestrebte Anzahl hydromorphologisch sanierter Gewässerabschnitte (Kennzahl 42.3.2), weil zusätzliche finanzielle Mittel in diesem Bereich erst durch die Mitte 2020 beschlossene Novelle zum Umweltförderungsgesetz bereitgestellt wurden (200 Mio. EUR im Zeitraum 2020 bis 2027). Im Jahr 2020 wurden damit 30 Maßnahmen umgesetzt.

Kennzahlen im Bereich Klima und Umwelt

Der Budgetdienst hat aus dem vorliegenden Bericht insgesamt 35 Kennzahlen dem Bereich „Klima und Umwelt“ zugeordnet, darunter auch Kennzahlen aus der UG 41-Mobilität. Diese betreffen beispielsweise den Anteil der schadstoffarmen Lastkraftwagen an der Gesamtfahrleistung und die Personenkilometer am Schienenpersonenverkehr.

Für 7 Kennzahlen waren für 2020 keine Istwerte vorhanden und deren Erreichungsgrad konnte damit nicht beurteilt werden. Die verbleibenden 28 Kennzahlen wurden wie folgt erreicht:

Grafik 5: Erreichung der Kennzahlen des Bereichs Klima und Umwelt im Jahr 2020



Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2020, eigene Darstellung.

Die Grafik zeigt, dass 67,9 % der Kennzahlen von den jeweils zuständigen Ressorts als vollständig erreicht eingestuft wurden (39,3 % „überplanmäßig“, 28,6 % „zur Gänze“). Die Verteilung ist damit im Vergleich mit der der gesamten Kennzahlen (57,7 % wurden erreicht, davon 38,2 % „überplanmäßig“ und 19,5 % „zur Gänze“) günstiger. „Überwiegend“ wurden 7,1 % der Kennzahlen und als „teilweise“ erreicht wurden 10,7 % der Kennzahlen beurteilt, 14,3 % (4 Kennzahlen) wurden als „nicht erreicht“ beurteilt.



Bei den im Jahr 2020 „nicht erreichten“ Kennzahlen handelt es sich zum einen um die beiden bereits erwähnten Indikatoren zum Anteil der mobilisierten Holzmenge am durchschnittlichen jährlichen Holzgesamtwuchs (Kennzahl 42.3.3) und zur Anzahl hydromorphologisch sanierter Gewässerabschnitte (Kennzahl 42.3.2). Zum anderen betrifft dies eine Kennzahl der UG 41-Mobilität und eine weitere Kennzahl der UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

Bei der Kennzahl 41.2.2, die die zurückgelegten Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr misst, kam es im Jahr 2020 COVID-19-bedingt zu einem deutlichen Rückgang um rd. 45 % auf 7,4 Mrd. Personenkilometer, sodass das ursprüngliche Ziel (rd. 12,9 Mrd. Personenkilometer) verfehlt wurde. Auch das Ziel im Jahr 2021 wird voraussichtlich „nicht erreicht“ werden, für das Jahr 2022 wurde das Ziel noch einmal deutlich gesenkt. Der Zielzustand für das Jahr 2025 ist mit rd. 13,1 Mrd. Personenkilometer niedriger als der Istzustand im Jahr 2019 (13,4 Mrd. Personenkilometer), weil mit einem geänderten Arbeitsverhalten (Teleworking, Videokonferenzen) bzw. Freizeitverhalten gerechnet wird.

Im Jahr 2020 (wie bereits 2018 und 2019) ebenfalls „nicht erreicht“ wurde die Kennzahl 42.1.3 zur Anzahl der jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude seit 2013. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Steigerungen bereits in den vergangenen Jahren teils deutlich unter dem angestrebten Niveau zurückblieben. Zum anderen lag der Wert auch im Jahr 2020 mit 2.435 hochwasserfreigestellten Gebäuden etwas unter dem angestrebten langfristigen Durchschnitt von 3.000 Gebäuden pro Jahr.

6.2 „Klima und Umwelt“ und Sustainable Development Goals (SDGs)

Österreich bekennt sich zur Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) und im Regierungsprogramm 2020-2024 wird ihre Umsetzung mehrfach als Zielsetzung genannt. Österreich hat 2020 seinen ersten freiwilligen nationalen Bericht³³ zur Umsetzung der 17 SDGs erstellt. Der Bericht zeigt die bisherigen Errungenschaften und den weiteren Handlungsbedarf zur Erreichung der globalen Ziele auf und beinhaltet auch Ausführungen zu Klima und Umwelt.

³³ [Österreich und die Agenda 2030: Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs \(FNU\).](#)



In den Budgetunterlagen für das Finanzjahr 2022 ordneten die Ressorts die Wirkungsziele den einzelnen SDGs zu. Der Budgetdienst hat mit den Daten des BVA 2022 eine SDG-Landkarte erstellt³⁴. Für diese Übersicht wurden die Wirkungsziele und die entsprechenden Indikatoren den einzelnen SDGs zugeordnet und dem spezifischen Indikatorenset der EU³⁵ gegenübergestellt, durch das die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs in den Mitgliedstaaten gemessen werden. Die SDG-Landkarte für den BVA 2022 kann auch für den vorliegenden Bericht zur Einschätzung des Themenbereichs „Klima und Umwelt“ herangezogen werden, weil die Kennzahlenwerte auch frühere Jahre umfassen und zudem einen Ausblick auf die Zielwerte für 2022 bieten. Im Anhang findet sich eine Gegenüberstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung dieses Bereichs und des SDG 13 zum Klimaschutz. Das SDG 13 umfasst die „Maßnahmen zum Klimaschutz“, dem der Budgetdienst bzw. die Ressorts Wirkungsziele aus den Untergliederungen UG 16-Öffentliche Abgaben, UG 41-Mobilität, UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und UG 43-Klima, Umwelt und Energie zugeordnet haben.³⁶

Eine zur Messung dieser Wirkungsziele herangezogene Kennzahl betrifft den „Anteil alternativer Antriebe bei Pkw-Neuzulassungen“ (Kennzahl 16.1.4) und wird in der UG 16-Öffentliche Abgaben zur Messung des Wirkungsziels 1³⁷ herangezogen.³⁸ Im Jahr 2020 kam es hier gegenüber 2019 zu einer erheblichen Steigerung von 7,9 % auf 20,2 % an alternativen Antrieben unter den Pkw-Neuzulassungen, sodass der Zielzustand von 11 % deutlich überschritten wurde.³⁹ Für 2023 strebt das Ressort einen Anteil von 25 % an. Im EU-Vergleich lag Österreich im Jahr 2019 bei einem ähnlichen Indikator (durchschnittlicher CO₂-Ausstoß pro km von neuen Personenkraftwagen) mit 125,5 g CO₂ pro km noch über dem EU-27-Durchschnitt von 122,2 g CO₂ pro km.

³⁴ [SDG-Landkarte BVA 2022](#).

³⁵ Das [SDG-Indikatorenset der EU](#) hat einen starken Bezug zu den politischen Initiativen der EU. Soweit sinnvoll, richtet es sich nach der UN-Liste der globalen Indikatoren, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die UN-Indikatoren für weltweite Datenmeldungen ausgewählt werden.

³⁶ Der Budgetdienst stellt im Anhang eine Übersicht über die den SDGs zugeordneten Angaben der Wirkungsorientierung zur Verfügung.

³⁷ „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens“.

³⁸ Eine ähnliche Kennzahl, die auf den Bestand der in Österreich gemeldeten Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben abstellt, ist auch in den Angaben zur Wirkungsorientierung der UG 43-Klima, Umwelt und Energie enthalten (Kennzahl 43.2.2). Im Jahr 2020 waren in Österreich laut Statistik Austria 139.166 Pkw mit alternativen Antrieben gemeldet. Gegenüber dem Jahr 2019 entspricht dies einer Steigerung um 46.243 Pkw bzw. um rd. 50 %.

³⁹ 13,5 % der Neuzulassungen waren PKW mit Hybridantrieben, von denen rd. ein Drittel in die Gruppe der Plug-in-Hybride fielen. Bei 6,4 % der Neuzulassungen handelte es sich um PKW mit Elektro-Antrieb.



Zur Messung des Wirkungsziels 2⁴⁰ der UG 43-Klima, Umwelt und Energie wird die Kennzahl 43.2.1-„Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich“ herangezogen, auch das SDG 13 umfasst diesen Aspekt. Diese Kennzahl erfasst die Zielerreichung des im EU-Lastenteilungsverfahren vorgegebenen Zielpfades für THG-Emissionen in den nicht vom EU-Emissionshandel erfassten Sektoren (v. a. Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft). Für den Verpflichtungszeitraum 2013 bis 2020 hat sich Österreich zu einer schrittweisen Reduktion dieser Emissionen um 16 % gegenüber 2005 verpflichtet. Aufgrund eines in den Jahren 2013 bis 2016 aufgebauten Guthabens sowie durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise erreicht Österreich seine Zielvorgabe für diesen Zeitraum. Im Jahr 2020 lagen die THG-Emissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich laut Nahzeitprognose des Umweltbundesamts bei 46,6 Mio. t CO₂-Äquivalent (CO₂eq) und damit deutlich unter dem Zielwert von 47,8 Mio. t CO₂eq. Um den Minderungspfad 2021 bis 2030 zu erfüllen, müssen die THG-Emissionen schrittweise auf 36,5 Mio. t CO₂eq bzw. auf 29,6 Mio. t CO₂eq („Fit for 55“-Ziel) gesenkt werden.

Während die Kennzahl 43.2.1 die THG-Reduktionsziele im Nicht-Emissionshandelsbereich (ohne LULUCF⁴¹ und internationalem Luftverkehr) abbildet, bezieht sich der in der SDG-Landkarte ausgewiesene Indikator aus dem EU-Indikatorenset auf die Entwicklung der *gesamten* Netto-Treibhausgasemissionen (inklusive LULUCF und internationalem Luftverkehr) seit 1990. Gemäß dem Indikator kam es in Österreich bis 2019 zu einem Anstieg um 16,4 %, während die Netto-THG-Emissionen im EU-28-Schnitt um 28 % zurückgingen. Das Ausmaß des Anstiegs in Österreich wird dabei jedoch vor allem durch die Reduktion der Nettospeicherung im Bereich der Landnutzung und Landnutzungsveränderung und Forstwirtschaft (LULUCF) getrieben, die stark von externen Faktoren (z. B. Extremwetterereignisse, Schädlingsbefall) beeinflusst wird und deren Messung mit vergleichsweise hoher Unsicherheit verbunden ist. Die ebenfalls im EU-Indikatorenset enthaltenen Brutto-THG-Emissionen (ohne LULUCF, inklusive internationalem Luftverkehr) sind in Österreich seit 1990 bis 2019 um 4,4 % angestiegen, was vor allem auf höhere Verkehrsemissionen zurückzuführen ist, während etwa im Gebäudesektor oder in der Abfallwirtschaft merkliche Verbesserungen erzielt werden konnten.⁴² Im EU-28-Schnitt kam es hier zu einem Rückgang um 26,2 %.

⁴⁰ „Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie“.

⁴¹ LULUCF: Land Use, Land-Use Change and Forestry (Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft)

⁴² Auch die Österreich zugerechneten Emissionen im internationalen Flugverkehr haben sich in diesem Zeitraum deutlich erhöht und tragen zum Anstieg der Gesamtemissionen bei.



Bei der Kennzahl 43.2.4-„Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch“ zur Messung des Wirkungsziels 2 der UG 43-Klima, Umwelt und Energie ist die mittelfristige Tendenz positiv. Zwischen 2013 und 2019 stieg der Anteil erneuerbarer Energieträger von 32,7 % auf 33,6 %, auch wenn die Entwicklung zuletzt weitgehend flach verlief. Für 2020 ergibt sich anhand vorläufiger Daten ein weiterer Anstieg auf 34 %, weshalb der Zielwert im vorliegenden Bericht als „zur Gänze“ erreicht evaluiert wird. Im EU-28-Vergleich lag Österreich damit 2019 deutlich über dem Durchschnitt von 18,9 %. Bis 2030 sieht das BFG 2022 eine Steigerung auf 46 % vor.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung beinhalten jedoch nicht alle Indikatoren und Themenbereiche, die für die SDGs relevant sind. Nicht enthalten sind z. B. die Todesfälle durch Katastrophen per 100.000 EinwohnerInnen, für diesen Indikator wird auch im freiwilligem nationalen Bericht zu den SDGs keine Trendbewertung zur Zielerreichung angegeben. Ein weiterer in der Wirkungsorientierung nicht herangezogener Indikator betrifft die hitze-assoziierte Übersterblichkeit. Laut nationalem SDG-Bericht ist die Tendenz dieses Indikators positiv. Im Beobachtungszeitraum 2013 bis 2018 wurde laut Bericht der Höchststand für das Jahr 2015 mit 1.122 Todesfällen geschätzt. Das aktuelle [Hitze-Mortalitätsmonitoring der AGES](#) (Stand: 18. Mai 2021) weist für 2018 522 geschätzte Todesfälle aus, während die Abschätzung für die Jahre 2016 und 2020 keine hitze-assoziierten Todesfälle ergibt. Dem SDG-Indikator „bereitgestellte SoldatInnen für den Katastrophenhilfeeinsatz im Inland“ entspricht in der UG 14-Militärische Angelegenheiten die Kennzahl 14.2.2-„Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze sowie Unterstützungsleistungen im Inland“, der laut vorliegendem Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 „überplanmäßig“ erreicht wurde.⁴³

Um die verpflichtende Zielerreichung der SDGs zu unterstützen und die Transparenz darüber zu erhöhen, sollten die Angaben zur Wirkungsorientierung und die SDGs künftig noch besser zusammengeführt und harmonisiert werden. Dazu könnten beispielsweise die zur Erreichung der SDGs im Bereich Klima und Umwelt herangezogenen Aspekte der Todesfälle durch Katastrophen und der Übersterblichkeit durch Hitze in die Wirkungsinformation aufgenommen werden.

⁴³ Laut Ressort waren im Rahmen von Katastrophenhilfeeinsätzen 194 SoldatInnen an rd. 2.291 Personentagen eingesetzt. Im Zuge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie waren zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden im Tagesdurchschnitt rd. 340 SoldatInnen sowie der Gesundheitsbehörden rd. 509 SoldatInnen im Rahmen von Assistenzeinsätzen eingesetzt.



6.3 Weiterentwicklungspotenzial zu Green/Climate-Budgeting

Auf internationaler Ebene etabliert sich zunehmend der Ansatz des Green/Climate-Budgeting als Instrument zur Analyse der klima- und umweltpolitischen Auswirkungen der Budget- und Steuerpolitik. Die OECD hat in diesem Bereich ein [Zusammenarbeitsforum zu Green/Climate-Budgeting](#) ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, neue innovative Instrumente zur Anpassung der nationalen Ausgaben- und Einnahmenprozesse an die in internationalen Abkommen vereinbarten Klima- und Umweltziele zu entwickeln. Eines der wichtigsten Instrumente zur Umsetzung der Klima- und Umweltziele ist die Budget- und Steuerpolitik. Die umfassende Einbeziehung der Klima- und Umweltdimension in die fiskalpolitischen Rahmenbedingungen, den mehrjährigen Haushaltsprozess, die jährliche Budgeterstellung und die Bewertung der Steuer- und Ausgabenpolitik soll die Staaten bei der Transformation zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Gesellschaft unterstützen. Green/Climate-Budgeting dient dabei

- der Bewertung der Klima- und Umweltauswirkungen der Budget- und Steuerpolitik (einschließlich Auswirkungen von steuerlichen Begünstigungen auf deren Klimawirkung),
- der Bewertung ihrer Kohärenz bei der Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen und
- der Unterstützung einer fundierten, evidenzbasierten Debatte und Diskussion über nachhaltiges Wachstum.

Im Rahmen der Budgeterstellung, der Berichterstattung über den Budgetvollzug, die Wirkungsorientierung und die Umsetzung der SDGs sowie der Planungsinstrumente zur Erreichung der europäischen Klima- und Energieziele werden von der Bundesregierung eine Reihe von Unterlagen erstellt, die als Grundlage für ein umfassendes Green- oder Climate-Budgeting herangezogen werden können.

Die Wirkungsorientierung informiert über Ziele und Maßnahmen und evaluiert die Zielerreichung. Die Berichterstattung über die SDGs fokussiert auf den internationalen Vergleich und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen. Der Nationalrat wird zudem im Intervall von drei Jahren über die Evaluierung der Umweltförderungen sowie jährlich über die Einhaltung der Klima- und Energieziele informiert.



Die Budgetbeilage „Klima- und Umweltschutz“ zum BFG 2022 enthält Angaben zu den aus dem Bundesbudget getätigten Auszahlungen für Klima- und Umweltschutz. Demnach betragen die Klima- und Umweltschutzauszahlungen im BVA 2022 rd. 3,6 Mrd. EUR und steigen damit gegenüber den Auszahlungen im BVA 2021 um rd. 1,7 Mrd. EUR an. Der überwiegende Teil dieses Anstiegs ist auf den regionalen Klimabonus zurückzuführen, der im BVA 2022 mit 1,25 Mrd. EUR veranschlagt ist, dieser Umstand wird in der Budgetbeilage jedoch nicht erwähnt oder erläutert. Die Beilage wurde um Darstellungen eines systemischen Ansatzes erweitert, wodurch die Übersichtlichkeit gegenüber vergangenen Budgetbeilagen verbessert und ein Bezug zu den Klima- und Umweltzielen der EU-Taxonomie hergestellt wurde.

Die einzelnen Berichte und Instrumente sind jedoch wenig miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt, wie dies ein ganzheitlicher Green/Climate-Budgeting Ansatz erfordern würde. Trotz des Fehlens einer einheitlichen Systematik sind einige grundlegende Prinzipien und Inhalte erkennbar. Die nachfolgenden Ausführungen geben Hinweise, wie die in Österreich bereits bestehenden Instrumente sowie aktuell geplante Klimainitiativen zu einem integrierten Ansatz von Klima- und Umweltschutzbestrebungen und Haushaltsführung weiterentwickelt werden können.

- Die mittelfristigen Ziele (Stichwort: umfassende **Klimastrategie** der Bundesregierung) sind derzeit noch in unterschiedlichen Dokumenten dargelegt⁴⁴ und nicht vollständig mit internationalen Strategien, aus denen die Verpflichtungen Österreichs resultieren, in Einklang gebracht (insbesondere die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs und die Energie- und Klimaziele der EU für 2030). Eine Harmonisierung schafft Transparenz über den Zielerreichungspfad und die Einhaltung der nationalen und internationalen Verpflichtungen.
- Die Klimastrategie der Bundesregierung ist in den **Angaben zur Wirkungsorientierung** sowie in den Budget- und Strategieberichten unvollständig abgebildet. Die Wirkungsziele und Kennzahlen adressieren hochaggregiert wichtige Bereiche des Klimaschutzes, wie insbesondere die gesamten Treibhausgasemissionen, die jedoch nicht systematisch auf alle relevanten Sektoren heruntergebrochen werden.

⁴⁴ Die unterschiedlichen Dokumente zur Klimastrategie betreffen etwa den von der vorangegangenen Bundesregierung erstellten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP), der gemäß den Vorgaben der EU die nationalen Maßnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele für 2030 abbilden soll. Die Prioritäten der aktuellen Bundesregierung im Bereich Klima und Energie wurden im Regierungsprogramm 2020 – 2024 festgelegt. Dabei soll auch auf den Vorarbeiten des NEKP aufgebaut werden, eine überarbeitete Neuversion ist jedoch laut BMK erst auf Grundlage der aktualisierten EU-Ziele bis 2030 geplant und hat gemäß EU-Vorgaben bis spätestens Juni 2023 zu erfolgen.



Wesentliche Bereiche (z. B. E-Mobilität und aktive Mobilität, klimaschädliche Subventionen, Reduktion von Methan) werden nicht oder nur teilweise angesprochen. Durch die stark ressortbezogenen Zielfestlegungen fehlen ressortübergreifende Ziele weitgehend, die die ressortspezifischen Wirkungsziele sowie Maßnahmen entsprechend strategisch leiten und zu einem Gesamtbild zusammenführen.

- **Internationale Rankings** bzw. Vergleichswerte werden bei der Festlegung von Zielen für den Klima- und Umweltbereich, insbesondere in den Angaben zur Wirkungsorientierung, kaum verwendet. Die Integration von internationalen Vergleichsindikatoren mit anderen Staaten bietet objektive Referenzwerte für eine bessere Beurteilung der Zielerreichung.
- Kernelement eines Green/Climate-Budgeting ist die Festlegung von Maßnahmen und deren mittelfristiger Ressourceneinsatz sowie den jeweils erwarteten Wirkungen in Form eines **Green/Climate Budget-Statements**. Ziel sollte es sein, die Klima- und Umweltdimension in den gesamten Haushaltsprozess transparent einzubeziehen, um die kurz- und mittelfristigen Budgetentscheidungen in Einklang mit den langfristigen Klimazielen zu bringen. Der Budgetdienst hat zu seiner Budgetanalyse eine [Landkarte mit allen im Budget angeführten klimarelevanten Maßnahmen](#) erstellt, die die Projekte systematisch über alle Ressorts erhebt. Allerdings kann aufgrund der im derzeitigen Budgetformat nicht vorgesehenen monetären Bewertung keine Einschätzung des Ressourcenaufwands erfolgen. Die Einführung einer Identifizierung dieser Positionen (sogenanntes Tagging), wie dies in internationalen Standards etwa von OECD, PEFA oder IMF gefordert wird, würde diese Informationen liefern.
- Die Budgetbeilage „Klima- und Umweltschutz“ bietet mit den Verbesserungen für 2022 einen Ansatzpunkt für ein **Green/Climate Budget-Statement**, hat allerdings noch einige Schwachstellen:
 - Die Zuordnung von Auszahlungen zum Bereich Klima- und Umweltschutz ist nicht vollständig und nachvollziehbar dargestellt. Zum Beispiel stellt der regionale Klimabonus einen Transfer an alle Haushalte dar, dessen Höhe weitgehend unabhängig von den THG-Emissionen des einzelnen Haushalts ist, und entfaltet somit andere Wirkungen als unmittelbare Förderungen für thermische Sanierung, Heizkesseltausch oder erneuerbare Energieträger. Nicht inkludiert sind hingegen etwa die Auszahlungen für klimarelevante Forschung, Technologie und Innovation



(FTI), für welche ab dem Jahr 2020 jährlich 100 Mio. EUR bereitgestellt werden⁴⁵. Eine Arbeitsdefinition von klima- und umweltschutzspezifischen Aus- und Einzahlungen würde zur Klarheit beitragen.

- Der unmittelbare Konnex zu den im BFG festgelegten Wirkungszielen bleibt unklar. In der Beilage wird die Erstellung einer „Definition von Green Budgeting“ mit dem langfristigen Ziel einer gesamtsystematischen Analyse aller hoheitlichen Tätigkeiten des Bundes und einer Prüfung der Kompatibilität dieser Tätigkeiten mit Klima- und Umweltschutz in Aussicht gestellt. Als Teil dieser Analyse sollten die Klima- und Umweltauswirkungen der in den Budgetunterlagen dargestellten Haushalts- und Finanzpolitik quantitativ und qualitativ im Hinblick auf ihre Kohärenz mit der Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen bewertet werden.

Die **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)** ist ein wesentlicher Hebel zur Beurteilung von neuen gesetzlichen Vorhaben oder Projekten aus unterschiedlichen Perspektiven (Klima, Umwelt, Gesamtwirtschaft, Verteilung, regionale Betrachtung, Budget). Die Bundesregierung hat im Regierungsprogramm 2020 – 2024 die Einführung eines verpflichtenden und unabhängigen Klimachecks für alle neuen und bestehenden Gesetze, Verordnungen und Bund-Länder-Vereinbarungen sowie die Einführung einer verbindlichen Wirkungsdimension „Klimaschutz“ innerhalb der WFA angekündigt. Dieses Instrument sollte eine mehrdimensionale Beurteilung einschließlich einer Beurteilung unterschiedlicher Handlungsoptionen liefern, die auch wesentlich die jährlichen Budgetberatungen unterstützen kann.

⁴⁵ Im Jahr 2020 wurden dafür, bedeckt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, 68 Mio. EUR in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) ausbezahlt. Die übrigen 32 Mio. EUR wurden im Jahr 2020 von der UG 41-Mobilität für Projekte des Klima- und Energiefonds (KLI.EN) eingesetzt und sind offenbar ebenfalls nicht in den Auszahlungen für Klima- und Umweltschutz gemäß Klima- und Umweltbeilage enthalten. Im BVA 2022 sind die 100 Mio. EUR vollständig in der UG 34 budgetiert.



7 Umsetzung und Nutzung der Instrumente der Wirkungsorientierung

Die Wirkungsorientierung wird im Rahmen der Haushaltsführung durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Für die parlamentarische Debatte und Kontrolle sind die wesentlichen Ergebnisse im Strategiebericht, in den Budgetunterlagen, den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen und in den entsprechenden Berichten der Wirkungscontrollingstelle dargestellt.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert und wurden zuletzt zunehmend auch bei parlamentarischen Anfragen berücksichtigt. Insbesondere bei der jährlichen Budgetdebatte referenzieren die Abgeordneten immer wieder auf dieses Instrument und nehmen dabei auch auf Zusammenhänge zu anderen Zielsystemen (wie z. B. Sustainable Development Goals – SDGs, länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters) Bezug. Trotz der vielfach noch bestehenden Kritik hat sich die Qualität der Angaben seit der Einführung verbessert. Das Instrument der Wirkungsorientierung hat sich damit grundsätzlich positiv auf die Beurteilungsmöglichkeiten des Mitteleinsatzes durch das Parlament ausgewirkt.

Trotz der generell positiven Einschätzung der Wirkungsorientierung besteht am konkreten Entwicklungsstand nicht zuletzt aufgrund des beträchtlichen Verwaltungsaufwands, der mit der Wirkungsorientierung verbunden ist, vielfach noch deutliche Kritik. Durch eine Weiterentwicklung des Instrumentariums könnten relevantere Informationen für die politische Diskussion zur Verfügung gestellt und der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Einige Verbesserungen sollten daher rasch umgesetzt werden:

- Die Angaben zur Wirkungsorientierung und der nachgängigen Evaluierungen sollten verstärkt **als politisches Steuerungsinstrument** herangezogen werden. Bei allen Untergliederungen sollten in die Wirkungsorientierung primär nur die politisch bedeutsamen Zielsetzungen und Kennzahlen bzw. relevante Maßnahmen aufgenommen werden. Auch das Ambitionsniveau bzw. die Qualität der Angaben ist teilweise noch immer sehr unterschiedlich, so dass den sehr guten Beispielen auch erhebliche Defizite gegenüberstehen.
- Die **Strategien der Bundesregierung** in den einzelnen Bereichen werden derzeit nur teilweise in der Wirkungsorientierung abgebildet. Die in unterschiedlichen Dokumenten (z. B. Regierungsprogramm, Strategien der einzelnen Ressorts) enthaltenen strategischen Ausrichtungen sind weiterhin nicht ausreichend mit der



Wirkungsorientierung abgestimmt, internationale Vorgaben und Verpflichtungen aus den SDGs⁴⁶ oder dem Europäischen Semester werden noch zu wenig berücksichtigt.

- Die Bewertungen und die **Aussagekraft der Erläuterungen** zeigen noch erhebliche Qualitätsunterschiede. In einigen Untergliederungen ist die Darstellung der Evaluierungsergebnisse übersichtlich und gut nachvollziehbar und auch die Beurteilung der Wirkungsziele und Kennzahlen ist gut erläutert (z. B. UG 20-Arbeit). Viele Untergliederung könnten jedoch deutlich fokussiertere Begründungen enthalten.
- Die Angaben zur Wirkungsorientierung umfassen viele **ressortübergreifende Themenstellungen**. Im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 wird nur auf den Querschnittsbereich Gleichstellung eingegangen, aktuell würde sich dies nach Ansicht des Budgetdienstes aber insbesondere auch für das Themen Klima, aber auch für Beschäftigung oder Gesundheit anbieten.
- Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte **Verknüpfung zwischen Ressourcen** (Budget und Personal) und den angestrebten Zielen bzw. Maßnahmen vor. Für wesentliche Maßnahmen könnte eine solche Verknüpfung jedoch die Aussagekraft der Wirkungsinformationen deutlich erhöhen.
- **Internationale Rankings bzw. Vergleichswerte** werden derzeit nur vereinzelt verwendet, z. B. der Better Life Index – Kategorie Sicherheit (UG 11-Inneres) oder der Digital Economy and Society Index (DESI) (UG 40-Wirtschaft). Solche internationale Rankings ermöglichen einen Vergleich mit anderen Staaten und damit einen objektivierten Referenzwert. Solche internationale Kennzahlen könnten bei künftigen Überarbeitungen insbesondere Input- bzw. Outputkennzahlen mit geringer Reichweite, die zur Operationalisierung von Wirkungszielen nur bedingt geeignet sind, ersetzen. Zudem bieten internationale Vergleiche bei großen Politikfeldern eine sinnvolle Ergänzung. In Bereichen wie Bildung (UG 30-Bildung), Gesundheit (UG 24-Gesundheit) oder Arbeitsmarkt (UG 20-Arbeit) werden beispielsweise keine Indikatoren mit internationalen Vergleichswerten herangezogen, sie würden aber den Blick auf diese großen Politikbereiche vervollständigen und relevante Beurteilungskriterien bieten.

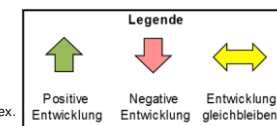
⁴⁶ Durch eine Entschließung des Nationalrats ([118/E XXVII. GP](#)) soll die kohärente Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich bedacht und das Parlament regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs informiert werden. 2021 soll ein Mechanismus geschaffen werden, der das Parlament einbindet und dabei die umfassende horizontale Wirkung der SDGs in vollem Ausmaß berücksichtigt.



Anhang: Auszug aus der SDG-Landkarte (SDG Nr. 5 und Nr. 13)

Tabelle 5: Auszug aus der SDG-Landkarte BVA 2022 (SDG Nr. 5 und SDG Nr. 13)

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Für den Rahmen der SDGs ist zu berücksichtigen, dass die Zielsetzungen und die dazugehörigen Indikatoren für einen internationalen Rahmen erstellt wurden und für alle Länder der Welt Gültigkeit besitzen sollen, weshalb nicht alle Ziele in gleicher Weise auch für Österreich anwendbar sind. Für den EU-Raum gibt es jedoch ein spezielles Indikatorenset, das die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs messen soll und dessen Monitoring bei Eurostat angesiedelt ist. Der Budgetdienst hat für diese Landkarte auf der Grundlage des von der EU vorgelegten Indikatorensets (Auswahl erfolgte in Anlehnung an den Länderbericht), insbesondere relevante, mit ausreichender Reichweite versehene Indikatoren und Maßnahmen den SDGs zugeordnet, um einen Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zu den SDGs zu geben. Zusätzlich wurden im BVA-E 2021 erstmals von den Ressorts die Wirkungsziele der SDGs zugeordnet, diese wurden ebenfalls in die Landkarte aufgenommen und (wenn möglich) einem SDG-Indikator zugeordnet. Der Vergleich Österreichs zum EU-Durchschnitt erfolgte entweder mit dem exakt gleichen oder einem vergleichbaren Indikator aus der Wirkungsorientierung mit den entsprechenden SDG-Indikatoren. Die entsprechenden Kennzahlen dazu befinden sich im Annex. Die SDG-Indikatoren beziehen sich auf das EU-Indikatorenset unter folgendem Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/w eb/sd/main-tables>.



Untergliederung	Wirkungsziel	UG Kennzahl	IST 2013	IST 2020	ZIEL 2022	IST-Entwicklung Zeitvergleich (2013 - 2020)	Vergleich Ö zum EU-28- Durchschnitt *) (letztes aktuell verfügbares Jahr)
Ziel 5 – Geschlechtergleichheit Geschlechtsspezifische Gewalt, Bildung, Beschäftigung, Führungspositionen							
02-Parlamentsdirektion	WZ 3 Gleichstellungsziel Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.	02.3.5 Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates (Prozentzahl (Anteil Frauen))	-	38,93%	> 40 %	kein Vergleich möglich	2020 ↑ 16)
06-Rechnungshof	WZ 3 Gleichstellungsziel Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität.	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist		-		-	
10-Bundeskanzleramt	WZ 2 Gleichstellungsziel Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich.	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist		-		-	
	WZ 3 Gleichstellungsziel Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.	10.3.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie)	nicht verfügbar	100	100	2018-2020 ↔	2012 ↑ 12)
11-Inneres	WZ 3 Gleichstellungsziel Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	11.3.3 Wirksamkeit Annäherungsverbot (Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a)	nicht verfügbar	3,90%	7%	kein Vergleich möglich	2012 ↑ 12)
15-Finanzverwaltung	WZ 3 Gleichstellungsziel Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.	15.3.1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen (Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben)	nicht verfügbar	44,1 %	47 %	2018-2020: ↑	2019 ↑ 15)
		15.3.4 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung (Durchschnittswert aller nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Vollbeschäftigungsäquivalente): "Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)": A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); "Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)": A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); "Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)": A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung))	nicht verfügbar	36,3 %	37,5 %	2018-2020: ↑	2019 ↑ 15)

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

Untergliederung	Wirkungsziel	UG Kennzahl	IST 2013	IST 2020	ZIEL 2022	IST-Entwicklung Zeitvergleich (2013 - 2020)	Vergleich Ö zum EU-28- Durchschnitt *) (letztes aktuell verfügbares Jahr)
16-Öffentliche Abgaben	WZ 2 Gleichstellungsziel Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.	16.2.2 Erwerbstätigenquote (Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre))	nicht verfügbar	Gesamt: 72,4 Weiblich: 68,3 Männlich: 76,5	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,8 Männlich: 77,4	2018-2020: 	2020 21)
17-Öffentlicher Dienst und Sport	WZ 1 Gleichstellungsziel Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist			-		-
18-Fremdenwesen	WZ 1 Gleichstellungsziel Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist			-		-
20-Arbeit	WZ 5 Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.	20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre) (Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe)	63,3 %	65,1 %	≥ 67,5 %		2020 14)
		20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre) (Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbstständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe)	77,1 %	74,9 %	≥ 76,5 %		2020 14)
25-Familie und Jugend	WZ 2 Gleichstellungsziel Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder (Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung)	nicht verfügbar	29,90%	33,00%	2018-2020 	-
30-Bildung	WZ 2 Gleichstellungsziel Verbesserung Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.	30.2.3 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen (Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten)	nicht verfügbar	42,9 %	45 %	2018-2020 	2019 15)
31-Wissenschaft und Forschung	WZ 1 Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten	31.1.1 Professorinnenanteil (Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsrufen 11, 12, 81, 85,86 und 87)	nicht verfügbar	80,3 %	≥ 84,4 %	2018-2020 	2019 15)
	WZ 3 Gleichstellungsziel Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs.	31.3.2 Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane (Anteil der quotengerecht besetzten universitären Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) an allen universitären Leitungsorganen)	83,3 %	80,3 %	≥ 84,4 %		2019 15)
33-Wirtschaft (Forschung)	WZ 2 Gleichstellungsziel Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist			-		-
34-Innovation und Technologie (Forschung)	WZ 3 Gleichstellungsziel Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist			-		-

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

Untergliederung	Wirkungsziel	UG Kennzahl	IST 2013	IST 2020	ZIEL 2022	IST-Entwicklung Zeitvergleich (2013 - 2020)	Vergleich Ö zum EU-28- Durchschnitt *) (letztes aktuell verfügbares Jahr)
40-Wirtschaft	WZ 5 Gleichstellungsziel Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen.	40.5.4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMDW liegen (Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist)	nicht verfügbar	60 %	≥ 40 %	2018-2020 ↑	2019 ↑ (15)
41-Mobilität	WZ 3 Gleichstellungsziel Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor.	41.3.2 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor (Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Führungspositionen in Relation zu den Beschäftigten in Führungspositionen insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor)	nicht verfügbar	20,13 %	21 %	kein Vergleich möglich	2019 ↑ (15)
45-Bundesvermögen	WZ 3 Gleichstellungsziel Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.	45.3.2 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.	27 %	45 %	50 %	↑	2019 ↑ (15)
Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz Klimaschutz, Klimaauswirkungen, Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen							
16-Öffentliche Abgaben	WZ 1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.	16.1.3 Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen (Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle))	nicht verfügbar	20,2 %	20 %	2018-2020: ↑	2020 ↓ (38)
41-Mobilität	WZ 2 Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist	-	-	-	-	-
42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	WZ 1 Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist	-	-	-	-	-
	WZ 2 Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetze.	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist	-	-	-	-	-
	WZ 3 Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist	-	-	-	-	-
43-Klima, Umwelt und Energie	WZ 2 Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.	43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich (THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH/ Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen))	50,1 Mio. t CO ₂ -Äquivalent	47,8 Mio. t CO ₂ -Äquivalent	47,4 Mio. t CO ₂ -Äquivalent	↑	2019 ↓ (36)
		43.2.4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch (Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme)	32,5 %	34 %	36,4 %	↑	2018 ↑ (37)

Quellen: BVA 2022, EU-Indikatorenset.

**Tabelle 6: Auszug aus dem Annex zur SDG-Landkarte BVA 2022 (Ziel 5 und Ziel 13)**

Die SDG-Indikatoren beziehen sich auf das EU-Indikatorenset unter folgendem Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi/main-tables>.

	Indikator	Einheit	Österreich				EU-28 bzw. EU-27			
			Beginn		Letzter verfügbarer Wert		Beginn		Letzter verfügbarer Wert	
			Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert
Ziel 5 – Geschlechtergleichheit										
12)	Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen, innerhalb von 12 Monaten vor der Befragung (2012)	% der Frauen	n. v.	:	2012	5	n. v.	:	2012	8
13)	25-34-jährige Frauen, die einen tertiären Bildungsabschluss erfolgreich abgeschlossen haben	% der 30- bis 34-Jährige	2013	26,6	2020	45,7	2013	41,3	2019	46,1
14)	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung	% der 20- bis 64-Jährigen, Differenz Beschäftigungsquote	2013	9,1	2020	8	2013	11,6	2020	11,1
15)	Von Frauen besetzte Führungspositionen	% der Aufsichtsratsmitglieder	2013	12,6	2020	31,5	2013	17,8	2019	28,8
16)	Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen	Frauenanteil in nationalen Parlamenten und nationalen Regierungen	2013	32,1	2020	39,8	2013	26,7	2020	32,3
Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz										
36)	Treibhausgasemissionen	Index 1990 = 100	2013	115,2	2019	116,4	2013	77,5	2019	72
37)	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	%	2013	32,8	2019	33,6	2013	15,4	2018	18,9
38)	Durchschnittlicher CO2- Ausstoß pro km von neuen Personenkraftwagen	g CO2 pro km	2013	131,6	2018	123,1	2013	123,4	2018	120,4

Quellen: BVA 2022, EU-Indikatorenset.